AACHENS

GROSSE HEILIGTÜMER

UND

IHRE GESCHICHTLICHE BEGLAUBIGUNG

VON

PROF. DR. H. DISSELNKÖTTER

BONN 1909

CARL GEORGI, UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI UND VERLAG

Aachens grosse Heiligtümer

und ihre geschichtliche Beglaubigung

von

Prof. Dr. H. Disselnkötter.

Bonn 1909
Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag.

Inhaltsangabe.

I. Der bisherige Stand der geschichtlichen Forschung (S. 5—10).

II. „Grosse“ und „kleine“ Heiligtümer in Aachen. Das erstmalige Auftauchen der Täuferreliquie und des Perizoniums (S. 10—15).

III. Was beweist die „Descriptio“ für den karolingischen Ursprung des Aachener Marienhemdes und der dortigen Windeln? (S. 16—30).

IV. Was für Reliquien sind in der Descriptio gemeint? (S. 30—35).

V. Die „Descriptio“ in der Vita S. Karoli und ihre Beweiskraft (S. 35—42).

VI. Versteht die Descriptio unter dem Mariengürtel „Windeln“ Christi? (S. 42—45).

VII. Sonstige Nachrichten der Vita S. Karoli über Aachener Reliquien (S. 46—48).

VIII. Das älteste urkundliche Zeugnis über Münsterreliquien (S. 48—52).

IX. Die erste authentische Quellennotiz über „grosse“ Reliquien bei Alberich (S. 52—56).

X. Rückblick und Erklärungsversuch (S. 57—61).

XI. Der Bilderschmuck des Karls- und Marienschreins als Beweismittel (S. 61—63).

Exkurse. 1. Die Handschriften der Vita S. Karoli Magni (64—66)

2. Die Abfassungszeit der Descriptio (S. 67—74).

3. Der Verfasser der Vita S. Karoli Magni (S. 74—76).

4. Ist das Aachener Schweisstuch nach Cornelimünster gekommen? (S. 76—79).

5. Die sog. „Windeln“ der Karlamagnussaga (S. 79—83).

6. Die Echtheit der Friedrichsurkunde (S. 84—85).

7. Das „Kölner Fragment“ und der Inhalt des Karlsschreins (S. 85—88).

8. Das Münster als Reliquienversteck und die Wiederauffindung des Marienschleiers (S. 88—95).

„Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit.“ So betitelt sich eine längere, kulturgeschichtlich hochinteressante Abhandlung von Stephan Beissel, S. J., die gelegentlich der letzten Heiligtumsfahrt vom Jahre 1902 als Nr. 82 der Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria Laach“ erschienen ist. Wir erfahren daraus unter anderm, dass die periodisch alle 7 Jahre sich wiederholenden Wallfahrtszüge nach Aachen nachweislich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts stattgefunden und ihre erste Glanz- und Blütezeit im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gehabt haben. Infolge der Kirchenspaltung gingen die „Aachenfahrten“, die 1503 und 1510 noch unübersehbare Pilgerscharen in die Kaiserstadt gezogen hatten, immer mehr zurück, nahmen im Zeitalter der Gegenreformation einen neuen Aufschwung, worauf die Teilnahme wieder mehr und mehr abflaute, bis schliesslich sogar die Regierung der frommen Maria Theresia — allerdings wohl, was Beissel zu entgehen scheint, unter dem Einfluss ihres aufklärerischen Sohnes Joseph II. — die Züge der österreichischen und ungarischen Pilger in den siebenziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts geradezu unterdrücken liess. Erst zwei Menschenalter später blühten mit dem Neuerstarken des Katholizismus in den Rheinlanden auch die Wallfahrten wieder auf und nahmen, durch die im „Kulturkampf“ geschürten Leidenschaften gefördert, einen gewaltigen Umfang an. Bei der Zeigung im Jahre 1874 kamen allein an zwei

Sonntagen rund 140000, sieben Jahre später an den drei Sonntagen der Schaustellung 160000 Pilger nach Aachen. Es lässt sich voraussehen, dass diese Ziffern während der nächsten Dezennien noch weiter in die Höhe gehen werden. Als ihr Anwalt und Fürsprecher ist kein Geringerer als der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Fischer, aufgetreten. In einer zu Aachen im Juli 1902 gehaltenen Rede hat er die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der Reliquien, weil sich weder das eine noch das andere erweisen lasse, beiseitegeschoben und damit die Überlieferung, dass wir es in Aachen mit Erinnerungszeichen an Jesu Mutter und ihn selbst zu tun haben, für allein massgebend und ausreichend erklärt. Dieser Gedankengang ist nicht gerade neu; im Grunde genommen fand er sich schon 1874 in der Schrift des Aachener Kanonikus Joh. Hubert Kessel: „Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen.“ Mit zuversichtlichen, ja triumphierenden Worten, indessen, wie zwischen den Zeilen zu lesen, innerlich mit den Ergebnissen seiner Geschichtsforschung nicht recht zufrieden, hebt Kessel im Vorwort (S. XI) hervor, dass es „ausser den historischen Beweisen für die Echtheit und wirkliche Heiligkeit der Aachener Reliquien noch einen anderen, höherer Art“ gebe, nämlich den traditionell-liturgischen, der aus der fast zweitausendjährigen Erhaltung und Verehrung derselben, aus dem so viele Jahrhunderte geflossenen Strome der religiösen Überlieferung und Übung der Verehrung seine Kraft schöpft.“ Dieser schöne „Beweis“ enthält indessen leider eine ‚petitio principii‘, einen Trugschluss; sonst müsste jedermann ihn als vollkräftig gelten lassen: die hier behauptete, fast zweitausendjährige Erhaltung ist eine unerwiesene Voraussetzung.

Schon 1886 legte Jos. Hansen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Aachen I unter der Überschrift: „Zur Kritik sagenhafter Beziehungen Karls des Grossen“ eingehend dar, dass die Art und Weise, wie man — besonders der Bonner Theologieprofessor Floss und Kanonikus Kessel waren gemeint — Beweis über Beweis aus den verschiedenartigsten mittelalterlichen Quellen vorgebracht habe, unkritisch und wertlos sei und sämtliche Zitate, die Karl den Grossen in Beziehung zu den Reliquien bringen, sich aus einem, beziehungsweise zwei Schriftstücken von zweifelhaftem Werte herleiteten. Hansen verlangte mit Recht ein Doppeltes: erstens die Herausgabe dieser beiden Schriften in einer wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise und zweitens eine „erneute Kritik der Nachrichten über die Aachener Heiligtümer in ihrer Gesamtheit, die trotz der zahl- und umfangreichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes als durchaus erforderlich bezeichnet werden muss“.

Während nun die erste dieser beiden Aufgaben durch Gerhard Rauschen in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Band VII unter dem besonderen Titel: „Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert“ befriedigend gelöst wurde[1]), harrte die andere noch immer der Erledigung. Als nun Stephan Beissel auf den Plan trat, liess der oben ausführlich mitgeteilte Titel seiner Schrift die Vermutung aufkommen, dass der gelehrte Jesuit sich auf die Echtheitsfrage nicht einlassen wolle, besonders auch, weil er

1) Im Jahre 1890. Im Anhang bespricht Hugo Loersch das falsche Diplom Karls des Grossen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Jan. 1166; das Werk ist im folgenden kurz als Legende zitiert. Über die Wertung der Handschriften weiche ich von der Ansicht Rauschens ab; siehe darüber Exkurs S. 64 ff.

als Verteidiger des heiligen Rockes in Trier so wenig Lorbeeren geerntet und G. Kaufmann erbarmungslos, aber treffend seine kritiklose, tendenziöse Arbeitsweise gebrandmarkt hatte[1]). Und wirklich erklärt Beissel in der Einleitung seiner Schrift, die Frage nach der Echtheit der Heiligtümer hätten ja Floss und Kessel „so eingehend behandelt", dass sich kaum Neues beibringen lasse. Wenn nur durch die „Behandlung", die der stupend gelehrte, aber völlig unkritische Floss[2]) und der glaubenseifrige Kessel ihrem Gegenstand angedeihen liessen, in den Hauptfragen auch nur das Geringste bewiesen worden wäre! Indessen, sieht man näher zu, wird man gewahr, dass Beissel seiner Ankündigung nicht treu bleibt. Immerhin macht er — man achte auf den Titel — der historischen Kritik eine wichtige Einräumung: von der ganzen langen Zeit, da Christus auf Erden lebte, bis auf Karl den Grossen — bei Floss eine abenteuerliche Aufhäufung von Geschichtsnotizen, abgeschmackten Legenden und kecken Hypothesen — ist überhaupt keine Rede mehr. Die Rechtfertigung für sein Verhalten findet sich schon bei Kessel: „Man weise nach, dass Karl der Grosse die Reliquien erworben und besessen habe; dann hat man einen unumstösslichen Beweis für ihre Echtheit; denn Karl der Grosse steht in bezug auf Scharfsinn (!) und geistige Tüchtigkeit in der Geschichte zu hoch, als

1) „Die Legende vom heil. ungenähten Rock in Trier und das Verbot der 4. Lateransynode." Frankfurt a. M. 1892. — Auch in der „Aachenfahrt" befolgt Beissel die ihm so herb zum Vorwurf gemachte Methode, die Quellenbeweise ohne Rücksicht auf Zusammenhang und innere Abhängigkeit, auf tatsächlichen Wert und Beweiskraft zu häufen und für seine Zwecke zusammenzuschweissen wenn auch nicht mehr in dem früheren, umfassenden Massstabe.

2) Geschichtliche Mitteilungen über die Aachener Heiligtümer. Bonn, Marcus 1855.

dass er der niedrigen Verdächtigung zum Opfer fallen könnte, er sei in diesen Dingen hintergangen worden.“ Genau derselben Beweisführung bedient sich Beissel: „Erwarb Karl der Grosse jene Reliquien für Aachen, so darf man an deren Echtheit festhalten, weil er nicht so leichtfertig war, sie ohne weiteres als zuverlässig hinzunehmen. Wie die Schenkgeber die gesandten Reliquien beglaubigt haben, ist uns nicht bekannt; daraus folgt aber nicht, dass sie unzuverlässig waren oder sind“ (S. 54). — Beide, Kessel und Beissel, wollen uns also glaubhaft machen, Karl der Grosse habe für derartige schwierige Fragen das notwendige umfassende Wissen und kritische Verständnis besessen, während selbst heutzutage, wo ganz andere geschichtliche und archäologische Kenntnisse aufgespeichert sind, erste Autoritäten trotz schwerer Gelehrtenrüstung von durchtriebenen Fälschern in den Sand gestreckt werden. Sie heben den grossen Sachsenbezwinger damit weit, weit hinaus über seine gelehrtesten und gescheitesten Zeitgenossen, die in einer kindlich naiven, lediglich aufnehmenden Gläubigkeit völliges Genüge fanden und für Wunder und Aberglauben jeder Art höchst empfänglich waren.

Wir fragen: Glaubt Beissel das im Ernst? Wie kann er, der gegen die Heiligsprechung Karls wegen seines nicht ganz einwandfreien Lebenswandels allerlei Bedenken äussert, kecker Hand, um die Echtheit der Aachener Reliquien sicherzustellen, seine Persönlichkeit aus ihrer Umwelt herausheben und gleichsam über sich selbst hinaus geistig potenzieren? Rechnet er wirklich darauf, mit der Zauberkraft des Namens Karolus Magnus bei der grossen Schar seiner Leser jeden Zweifel niederhalten zu können?

Allein wozu diese, wenngleich sachlich zutreffende,

doch in unserer, einem religiösen Quietismus huldigenden oder gar dem Mystizismus wieder zuneigenden Zeit so ungern vernommene Kritik? so höre ich von verschiedenen Seiten her mir zurufen. Sind die Reliquien — meint man — wirklich karolingischen Ursprungs, so möge man fein glimpflich mit ihnen verfahren; vom archäologisch-historischen Standpunkte aus müsse man sich in diesem Falle doch nur freuen, dass nachweislich von Karl dem Grossen besessene Gegenstände heutzutage in Aachen noch vorhanden sind, die, von dem für sie beanspruchten religiösen Interesse ganz abgesehen, um der weltgeschichtlichen Persönlichkeit ihres einstigen Besitzers willen hochgehalten und behütet zu werden verdienen. Ganz gewiss ist das eine ansprechende Auffassung, vorausgesetzt natürlich, dass ihr damaliges Vorhandensein sich nachweisen oder doch wahrscheinlich machen lässt, und schon aus diesem Grunde muss eine eindringende, mit Ruhe und Sachlichkeit geführte Untersuchung der Frage zu den wichtigeren Aufgaben der Geschichtsforschung — zumal unserer rheinischen — gezählt werden.

II.

Um welche Reliquien handelt es sich denn eigentlich? Das Aachener Münster unterscheidet zwischen grossen und kleinen Heiligtümern. Die ersteren, vier an der Zahl, sind der ihnen beigelegten Bedeutung nach weitaus am wichtigsten. Sie bilden den kostbarsten, vielbeneideten Schatz der Kirche und stehen bei den Heiligtumsfahrten im Vordergrunde des Interesses. Hoch von der Turmgalerie herab werden sie den Gläubigen gezeigt, die in andächtiger Verzückung erschauernd den Platz um das Münster füllen und zu den Heiligtümern kaum aufzublicken wagen. Die vier Stücke sind: erstens ein

Unterkleid oder Hemd (camisia) der Mutter Gottes, und zwar „vermutlich“ [1]) dasjenige, welches sie bei Christi Geburt trug; zweitens die Windeln des Heilands, die er getragen hat, als er in der Krippe lag; drittens das Lendentuch, das bei der Kreuzigung seine Blösse bedeckte, und viertens das Tuch, worin das Haupt Johannis des Täufers lag oder über dem er enthauptet worden ist.

Ausserdem gibt es noch sogenannte „kleine“ Heiligtümer in erstaunlicher Menge und Mannigfaltigkeit, die vielfach in kostbaren, künstlerisch wertvollen Schreinen aufbewahrt werden. Von allen diesen Stücken lassen sich aber nur drei als aus der Merowingerzeit, nur zwei oder drei, soviel ich sehe, als aus der karolingischen Periode stammend erweisen; aus jener eine Reliquie des hl. Stephanus und Eisenteilchen von der Kette des Apostels Petrus sowie eine leere Reliquienkapsel; aus dieser ein Evangelienbuch, ein leinenes Umschlagetuch für Reliquien und ein angeblich Karl dem Grossen ins Grab mitgegebenes Stückchen vom hl. Kreuz, das aber seiner karolingischen Fassung beraubt ist [2]). Alles andere, was vorhanden war, ist — aus welchen Gründen auch immer — heutzutage verloren oder doch als Erbstück aus jener Zeit nicht mehr nachweisbar.

Von den „kleinen“ Heiligtümern her wird also, wie man sieht, die Beantwortung der Haupt- und Kardinalfrage, ob die vier grossen Reliquien schon Kaiser Karl gehört haben, leider in keiner Weise gefördert. Nun ist es zwar eine aus Einhard allbekannte geschichtliche

1) Dies „vermutlich“ ist ganz modern und gehört Stephan Beissel an; über die deutsche Bezeichnung vergl. Ed. Teichmann, ZAGV 22, 147.

2) Beissel, S. 4, 5 u. 31. Was der Domschatz an zeitgenössischen Erinnerungszeichen aus jener Periode aufbewahrt, bleibt hier natürlich ausser Betracht; es ist übrigens verhältnismässig wenig.

Tatsache, dass er aus dem Morgenlande und von Jerusalem her Reliquien erhalten hat. Auch dass das Aachener Münster, die königliche capella, mit Heiligtümern ausgestattet war, ist durch untrügliche Beweise gesichert; leider wird aber nirgendwo auch nur andeutungsweise bezeugt, dass die sogenannten grossen Stücke darunter waren.

Und dabei handelt es sich um aussergewöhnlich umfangreiche und bedeutungsvolle Reliquien, die in der ganzen Christenheit ihresgleichen suchen, um wertvollste Heilandssachen und das von der Mutter Gottes in der weltgeschichtlich wichtigsten Stunde getragene Hemd, so dass das Schweigen der Quellen länger als drei Jahrhunderte hindurch wenigstens als sehr auffallend bezeichnet werden muss.

In dieser heiklen Lage greift Beissel zu dem einzig möglichen Ausweg, zu der Hypothese, dass sie in der ersten Hälfte des Mittelalters in Altären und Schreinen verborgen geruht hätten. In einem Aufsatze über „Die Pfalzkapelle Karls des Grossen zu Aachen und ihre Mosaiken", Stimmen von Maria Laach 1901, S. 149 ff. wusste er sogar die Altäre genauer zu bezeichnen, wo das Marienkleinod und die Windeln mutmasslich geruht haben können; indessen hat er diese, gelinde gesagt, etwas kecken Mutmassungen in seiner „Aachenfahrt" nicht wiederholt. Aus dem ausgehenden elften und dem zwölften Jahrhundert holt sich Beissel sodann seine „Beweise" für den karolingischen Ursprung aller vier Stücke. Leider müssen wir aber zwei von ihnen von vornherein ausschliessen, weil seine Beweisführung hier nicht angängig ist oder völlig versagt; nämlich bei der Täuferreliquie und dem Lendentuch Christi. Bei dem letzteren, von dem die Evangelien bekanntlich nichts

wissen, gibt allerdings schon Beissel jeden ernstlichen Versuch auf. Er schliesst sich also Kessel nicht an, der das Tuch in einem authentischen, schon vor dem Jahre 1200 entstandenen Reliquienverzeichnis der Münsterkirche[1]) unter der Benennung de uestimentis domini, cum quibus crucifixus est, wiederzufinden glaubte, offenbar weil ihm die Unklarheit in Kessels Darlegung missfiel. Auf älteren, um das sechste Jahrhundert oder noch später entstandenen Kruzifixbildern — so setzt dieser auseinander — pflegte der Heiland entweder in einem Rocke mit oder ohne Ärmel oder in einem langen, bis auf die Knie reichenden Untergewand dargestellt zu werden, und das schmale, eng anliegende Lendentuch ist erst in der frühromanischen Periode aufgekommen. Jedenfalls ist die Zeit, die von ‚uestimenta' des Gekreuzigten zu erzählen wusste, erstens der neutestamentlichen Überlieferung ganz entrückt und zweitens lange vor die Zeit der schmalen ‚lintea' anzusetzen. Deshalb gibt Beissel diese Quelle preis und lässt die Reliquie, das sogenannte Perizonium, erst im Jahre 1238 urkundlich vorkommen[2]).

1) Quix, Cod. dipl. Aquens. I Nr. 41 bezw. 43.

2) Nach Kessels Beschreibung ist es „ein grobes Leinengewebe von weisslicher Farbe, das aus einem grösseren, hemdähnlichen Gewande roh zugeschnitten scheint und noch zwei Einsätze oder Gieren, jeden zu drei Nähten, aufweist. Was jetzt noch erhalten ist, und so viel scheint auch am Kreuze vorhanden gewesen zu sein, bildet ein unregelmässiges Dreieck, das oben stumpf abgerundet ist. Die untere Breite beträgt 4′ 10″, die Höhe 4′ $2^1/_2$″ und das stumpfe obere Ende $5^1/_3$″. Das ganze Gewand ist voll Blutspuren, stellenweise sogar mit geronnenem Blute getränkt. Nur die unteren Enden sind weisslich, vermutlich weil es damit zusammengebunden war. Wegen dieser zahlreichen Spuren des hl. Blutes bleibt es zusammengefalten und mit einer Schnur kreuzweise verbunden, damit mit dieser Reliquie der Segen erteilt werden kann". Kessel, S. 27 u. 28.

Weniger bedenklich ist er bei der Täuferreliquie. Dem eben erwähnten Reliquienverzeichnis entnimmt er den „Beweis", dass sie schon im 12. Jahrhundert existiert haben müsse. Sie sei „wohl" in den Worten de capillis et de uestibus S. Johannis Baptiste (d. h. Reste von den Haaren und den Kleidern des hl. Johannes des Täufers) angedeutet, weil man damals alle stofflichen Reliquien eines Heiligen als dessen Kleider (vestes) zu bezeichnen pflegte. Nun heisst es aber, was Beissel entgeht, in demselben Verzeichnis unmittelbar vorher ‚de linteo, quo dns. pedes discipulorum tersit' (ein Rest oder Stück des Leinentuchs, womit der Herr seinen Jüngern die Füsse abgetrocknet hat) und etwas später de capillis S. Bonifacii et de barba eius et de linteo sanguineo, quo caput eius involutum est (von den Haaren des hl. Bonifaz, seinem Bart und dem blutigen Leintuch, worin sein Haupt eingewickelt war): ein Beweis, dass der Schreiber dieses Verzeichnisses wenigstens auf keinen Fall alle stofflichen Reliquien als ‚vestes' zu bezeichnen pflegte und das Leinentuch der Enthauptung des Täufers (pannus decollacionis S. Johannis Baptiste)[1] von den Kleidern (vestes) unterscheiden konnte und unterschieden haben würde[2].

---

1) Nach Kessel S. 22 hat es die „Gestalt eines länglichen Vierecks und ist ein feines Leinengewebe. Noch heute trägt es grosse und deutliche Blutspuren an sich, weshalb es zusammengefaltet bleibt, auch bei der Vorzeigung, einmal in seiner Länge, zweimal in der Breite mit einer Schnur umwunden." — Vergl. Haagen, Gesch. Achens II 699 und Petrus à Beeck (Kanonikus der Marienkirche und Propst von St. Adelbert), der in seinem Werke ‚Aquisgranum' schon im Jahre 1620 über die eigentliche Verwendung der Täuferreliquie im unklaren war (S. 169).

2) Das von H. Kelleter aufgefundene, sog. Kölner Fragment ZAGV XIV 235 ff. schreibt: de vestibus S. Johannis Baptiste

Auch wäre es eigentümlich, wenn er ein vollständig vorhandenes Tuch neben Haarresten mit den Worten de capillis et vestibus in sein Verzeichnis eingetragen hätte. Abgesehen von dieser einzigen, nicht verwertbaren Notiz schweigt sich das Mittelalter über diese Reliquie aus, und wir tun also gut daran, nicht Beissel, sondern Kessel zu folgen, nach dessen offenem Geständnis sie sich erst um das Jahr 1400 nachweisen lässt. Wollte man sich mit so billigen Vermutungen zufrieden geben, so könnte man nach Beisselschem Vorbilde unter den Resten vom Kleide des Herrn (de ueste domini), die als Aachener Reliquie unter Karl dem Grossen gut beglaubigt sind, nach Belieben „das Lendentuch“ oder die „Windeln“ des Herrn wiederfinden.

So scheiden also zwei Stücke von vornherein bei der Erörterung aus. Mit um so grösserem Nachdruck versucht er die karolingische Herkunft bei den beiden noch übrigen nachzuweisen, bei der Marienreliquie und Jesu Windeln. Er kann sich dabei auf eine Vorarbeit von Gerh. Rauschen im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1895, XV 257 ff. stützen und erfreut sich eines wackeren Sekundanten in dem Mitarbeiter der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Prof. Ed. Teichmann, der in seinen bekannten Aufsätzen[1]) über die Weltchronik des Philipp Mouskès die Aachener Heiligtümer nach verschiedenen Richtungen hin zu verteidigen unternommen hat.

---

sanguinolentis; es ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach unter Benutzung des oben besprochenen Reliquienverzeichnisses entstanden.

1) In der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd XXIV—XXVI, fortan zitiert ZAGV.

III.

Seit Jos. Hansens grundlegender Kritik gibt es allerdings nur noch zwei Quellenschriften, mit denen Beissel seine Ansicht ernstlich verfechten kann. Es sind das: eine von einem St. Deniser Mönche „verfasste Beschreibung, wie Karl der Grosse einen Kreuzesnagel und die Dornenkrone des Herrn von Konstantinopel (richtig wäre: von Jerusalem) nach Aachen gebracht und Karl der Kahle sie nach St. Denis übertragen hat“ (Descriptio, qualiter Carolus Magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Carolus Calvus hec ad s. Dionysium retulerit), sowie die Arbeit eines Aachener Stiftsgeistlichen, die gewöhnlich nicht unter ihrem langatmigen Titel, sondern kurzweg als „Leben des hl. Karl des Grossen“ zitiert wird.

Die Descriptio ist die ältere von beiden Schriften und, wie G. Rauschen überzeugend nachgewiesen hat, in Frankreich, und zwar im Interesse von St. Denis, wenn nicht geradezu von einem St. Deniser Mönche, verfasst worden. Ihre Entstehungszeit fällt nach der bisherigen Annahme noch vor den ersten Kreuzzug; ich möchte sie, vergleiche Exkurs S. 67 ff., etwas hinabrücken. Für die Verteidiger der Echtheit der Aachener Reliquien kommt nun alles darauf an, dies Werk als Geschichtsquelle zu retten, und deshalb schreibt Beissel, sich den Mantel der Objektivität umwerfend, es sei von den einen zu sehr überschätzt, von den andern zu sehr herabgesetzt worden. Diese Äusserung kann aber die unumstössliche Tatsache nicht verschleiern, dass die wissenschaftliche Durchforschung dieses Machwerks seinen Wert als Geschichtsquelle gar sehr herabgedrückt hat.

Der berühmte französische Gelehrte Gaston Paris hat erklärt, und der deutsche Herausgeber der Descriptio, Gerhard Rauschen, schliesst sich seinem Urteil an, dass sie das Werk eines unwissenden, an den abgeschmacktesten Wundern Gefallen findenden Mönchs sei, der zwar mit theologischem Wissen prunke, in der Hauptsache aber sich den ganzen Inhalt seines Werkes aus den Fingern gesogen habe. Als frommer Betrug eines skrupellos zum Nutzen seiner St. Deniser Kirche drauflos lügenden und erfindenden Mönchs muss es geradezu bezeichnet werden. Bei der Aneinanderreihung von unglaublichen, sinn- und zwecklosen Wundern, die sich an die Auffindung der Reliquien anschliessen, werden wir die Empfindung nicht los, dass wir es mit einer mephistophelischen Natur zu tun haben, die überhaupt nicht an Wunder glaubt, zumal wenn wir den Mönch sogar das Lazaruswunder im Johannesevangelium für eine von ihm selbst erfundene Auferweckungsgeschichte ausschlachten sehen. Unter Benutzung einer schon länger im Umlauf befindlichen Sage, wonach Karl der Grosse behufs Erwerbung von Reliquien persönlich in den Orient gezogen sein soll, teilt er zunächst zwei von A bis Z erfundene Schreiben des konstantinopolitanischen Kaisers Konstantin und des Patriarchen von Jerusalem mit, und zwar von dem kaiserlichen auch einen angeblich hebräischen Originaltext. Bei näherer Untersuchung durch den Bonner Sprachgelehrten Gildemeister hat sich herausgestellt, dass dieser Urtext nur sinnlose, mit hebräischen Gottes- und Engelnamen untermischte Worte enthält[1]). Nach umständlicher Schilderung des Pilgerzuges lässt unser Verfasser das kaiserliche Heer

1) Rauschen, Legende, S. 147/8.

über Konstantinopel nach Jerusalem gelangen. Zur Belohnung dafür, dass er die Heiden geschlagen und die heilige Stadt entsetzt hat, wollen Kaiser Konstantin und sein Sohn Leo Karl den Grossen mit kostbaren Geschenken überhäufen; statt ihrer aber erbittet sich der fromme Frankenkaiser Reliquien vom Grabe des Herrn. Seinem Wunsche wird willfahrt, und nun bringt er persönlich in einer um den Hals getragenen Pilgertasche folgende Heiligtümer ins Abendland: ein grosses Stück von der Dornenkrone mit acht Dornen daran; einen Nagel und ein Stück Holz vom heiligen Kreuz; das Schweisstuch des Herrn; ferner das während Jesu Geburt von seiner Mutter getragene Hemd, den Gürtel, womit sie das Kind in der Krippe wickelte, den Arm des hl. Simeon und „auch noch viele andere“ (alia quoque multa). Zahllose Wunderheilungen und Wunder begleiten den ganzen Pilgerzug von der Auffindung der Reliquien an über Neapel und Ligmedon (?) nach Aachen hin. Hier erbaut Karl für die Heiligtümer eine Kirche und ordnet eine öffentliche Zeigung — Indiktum — im Monat Juni an, an welcher unzählige Wallfahrer, auch Papst Leo und fünfundsechzig Bischöfe und Äbte, neben einigen Italienern und Morgenländern meist Franzosen, teilnehmen. Ihre Namen werden natürlich in einem langen Katalog mitangegeben, sind aber allesamt bis auf ein paar erfunden und überhaupt nicht oder nicht unter Karl dem Grossen nachweisbar[1]). Es wird dann bestimmt, dass das Indiktum alljährlich im Juni wiederholt werden soll, was tatsächlich bei Lebzeiten Karls des Grossen zur Ausführung gelangt. Später bringt Karl der Kahle die drei erstgenannten und gewisse andere

1) Rauschen, Hist. Jahrb. XV 266/7.

(alia quedam) Reliquien nach St. Denis, während er das Schweisstuch des Herrn nach Compiègne verschenkt. In St. Denis wird dann gleichfalls alljährlich ein Indiktum gefeiert, und besonders bei einer grossen, Frankreich heimsuchenden Hungersnot erweisen die Reliquien ihre Wunderkraft in hervorragender Weise.

Leider konnte die Descriptio bis heute nur an der Hand von zwei, sehr späten Handschriften herausgegeben werden, von denen die eine am Schluss verstümmelt ist, die andere in eine Vision Karls des Kahlen überleitet. Ausserdem hat der Herausgeber Rauschen am Schluss unbegreiflicher Weise ein längeres Stück ausgelassen [1]).

Trotzdem kann nun unsere Würdigung der Schrift von der allgemein zugestandenen Tatsache ausgehen, dass die Descriptio zu dem Zweck geschrieben ist, die St. Deniser Reliquien zu verherrlichen und einen noch regeren Besuch ihrer Schaustellung herbeizuführen. Erst-

1) Es wäre zu wünschen, dass bei einer Neuherausgabe die von Rauschen nachträglich ausfindig gemachten Handschriften (vgl. Hist. Jahrb. XV 257) Berücksichtigung finden. Doublet, Histoire de l' abbaye de S. Denys en France, S. 1260 (1625) scheint eine abweichende Rezension der Descriptio vor sich gehabt zu haben. Er bringt mit kleinen Abweichungen die Schilderung der Hungersnot nach der Descriptio, fährt dann fort: La cause de cette grande famine estoit procédée de ce qui se lit en cest ancien manuscript en ces termes: Locustae Galliam depopulantur innumerabiles caeteris locustis maiores, sena alarum remigia, sex pedes, duos dentes (!!) lapide duriores habentes, und nun folgt ein Wunderbericht über diese bezahnten Heuschrecken, mehr als 12 Zeilen, die sich in der Descriptio nicht finden. — Hoffentlich lässt sich noch feststellen, ob die Geschichte ihr ursprünglich angehört hat oder spätere Zutat ist. So ungeheuerlich sie klingt, aus dem Rahmen dessen, was sich der Anonymus von St. Denis an Erfindungen leistet, fällt sie nicht heraus.

lich steht es fest, dass St. Denis damals schon die Dornenkrone und den Kreuznagel besass, weil sowohl der 1081 geborene Abt Suger aus seinen Kindheitserinnerungen heraus[1]) als auch das ungefähr gleichalterige Volksepos ‚Pèlerinage de Charlemagne'[2]) diese Angabe bestätigen. Ferner haben die St. Deniser Mönche sie schon damals an bestimmten Festtagen, jedenfalls an dem sog. Indiktum[3]), zur Schau gestellt[4]), wobei es wegen des Gedränges in der Kirche[5]) oft zu stürmischen Auftritten kam. Endlich war es eine, — urkundlich nicht gestützte[6]) — Tradition der St. Deniser Kirche im zwölften Jahrhundert, dass die beiden Reliquien, und dazu noch ein Arm des hl. Simeon[7]), von Karl dem Kahlen herrührten.

---

1) Oeuvres, herausgeg. von Lecoy de la Marche S. 186 und 216/7. Als Schulknabe (scholaris puer), d. h. um das Jahr 1090 bis 1095 sah er oftmals gelegentlich der Ausstellung des hl. Nagels und der hl. Dornenkrone grosse Menschenmassen die Kirche belagern und Frauen in dem Gewühl ohnmächtig werden.

2) Ausg. von Koschwitz, Heilbronn 1883, 2. Aufl. — Abweichend von der Descriptio bringt Karl der Grosse selber darin diese und andere Heiligtümer aus dem Morgenlande unmittelbar nach St. Denis.

3) Dies ist urkundlich zum ersten Male im Jahre 1122 beglaubigt. Doublet, Hist. de l'abbaye de St. Denis (1625) S. 852.

4) Fratres etiam insignia dominicae passionis adventantibus exponentes eorum angariis et contentionibus succumbentes, nullo divertere habentes, per fenestras cum reliquiis multoties effugerunt. Suger a. a. O.

5) In der Kirche, nicht auf dem Montmartre unter freiem Himmel, wie die Descriptio erzählt.

6) Wie z. B. Suger noch über die 3 Heiligenarme, die das Grab Karls des Kahlen gegen menschliche Gewalttat und Teufelstücken schützen sollten, eine Urkunde besessen zu haben scheint, a. a. O. S. 201/2.

7) Von dem 4., in der Descriptio erwähnten Stück ist bei

Alles aber, was über diese St. Deniser Realien[1]) hinausgeht[2]), ist fast durchweg ein mit Händen zu greifendes Phantasiegebilde, und wer auch nur das geringste als geschichtliche Tatsache festhalten will, muss dafür den Beweis antreten.

Von den Wander- und Wunderstationen des Pilgerkaisers hat man ohne weiteres Neapel und das noch nicht nachgewiesene Ligmedon[3]) fallen lassen; um so zäher hält man an Aachen fest, augenscheinlich wegen der besonderen Breite und Ausführlichkeit, mit der gerade die zeitweilige Aufbewahrung der Reliquien an diesem Orte behandelt wird. Es gilt daher festzustellen, ob sich wirklich hier ausnahmsweise eine geschichtliche Grundlage nachweisen lässt. Zunächst wird nirgendwo sonst bezeugt, dass Karl der Kahle aus Aachen überhaupt irgendwelche, geschweige denn gerade diese Heiligtümer nach Frankreich gebracht habe. Der Nachweis, dass er bei seinen beiden kurzen Besuchen in dieser Stadt Reliquien habe mitnehmen können, ist, wie schon Gerh. Rauschen betont, überflüssig und wertlos. Jeden-

---

Suger in diesem Zusammenhang (S. 355/6) und überhaupt keine Rede; vielleicht weil damals schon jede Kirche Kreuzpartikeln besass. Doch siehe Exkurs S. 72 ff.

1) Ob auch zwei Sorten Manna daselbst gezeigt wurden, dasjenige, welches dem Volke Israel zur Speise gedient hatte, und das andere, aus den Blüten der hl. Dornenkrone entstandene (Legende, S. 115. Z. 26 ff.), muss allerdings dahingestellt bleiben. Es ist möglich, dass hier der Schalk aus dem St. Deniser Mönch spricht.

2) Z. B. heisst im Aachener Bischofskatalog der einzige Deutsche Erzbischof Philippus von Köln; einen Bischof dieses Namens hat es erst nach der Abfassung der Descriptio gegeben. Die einzigen, unter Karl dem Grossen nachweisbaren Namen sind Turpin von Reims und Abt Folrad von St. Denis, s. Rauschen a. a. O.

3) Doublet S. 1209 schreibt Liquiedon, womit sich auch nichts anfangen lässt.

falls wäre es Raub gewesen. Unserm französischen Mönch aber erscheint es als eine natürliche, selbstverständliche Sache, um seiner St. Deniser Kirche willen vorgenommen, die Karl der Kahle für früher ihr zugefügte Gewalttätigkeiten entschädigen will[1]). Vergeblich suchen wir ferner nach einem Anhalt dafür, dass der Verfasser den Ort Aachen persönlich oder aus Beschreibungen kannte. Ganz seiner Tendenz gemäss lässt er hier erst um der Reliquien willen die Kirche erbauen. Dass sie der Mutter Gottes oder dem heiligen Erlöser und seiner Mutter geweiht war (vergl. Regino zum Jahre 813), weiss er nicht oder gibt es wenigstens nicht an. Was er Topographisches über den Ort vorbringt, ist lediglich der Phantasie entsprungen[2]), und dass er endlich Karl den Grossen weit von Aachen entfernt sterben und seine Leiche dorthin schaffen lässt, spricht nicht dafür, dass er um Aachen genau Bescheid wusste.

---

1) Legende, S. 123. Preterea post multa annorum curricula, quoniam quidem de auro et de argento et de illis pluribus que antea et adhuc usque hodie reges, duces atque consules unaque alii homines in templo dei et s. predicti martyris Dionisii pro peccatis suis obtulerant, sed ipse rapuerat, spineam coronam domini et unum de clavis, qui in carne eius fuerunt et de ligno crucis et alia quedam ad ecclesiam ter beati Dionisii martyris devote attulit. Offenbar sind die störenden Worte ‚et adhuc usque hodie' als eine Art Glosse des ungelenken Schriftstellers aufzufassen. Nur mittelst einer ganz unhaltbaren Deutung macht sich Ed. Teichmann ZAGV XXV 278 einen gewaltsamen Raub der Stücke aus Aachen zurecht und lässt den St. Deniser Mönch „die unehrenhafte Tat seines Landesherrn ohne Scheu eingestehen". (!) Das tut erst Guido de Bazochiis im 13. Jahrhundert, MGSS XXIII 740.

2) Das promunctorium quoddam foris iuxta castrum (Legende 120) scheint eine Vorwegnahme des höchst problematischen ‚mons martyrum' (S. 124) bei St. Denis zu sein. Über letzteren s. Exkurs S. 71 ff.

Höchst auffallend ist es ferner, dass nach seiner Schilderung die so wunderbar ausgeschmückte Reliquienzeigung in Aachen nur zu Karls des Grossen Lebzeiten besteht und erst unter Karl dem Kahlen, und zwar jetzt in St. Denis, wieder ins Leben gerufen wird. „In derselben frommen Absicht", sagt er, „ist beschlossen worden, die Zeigung (indictum) alljährlich vorzunehmen und man hat sie in allen Ländern öffentlich ansagen lassen, solange der fromme König Karl gelebt hat" (quamdiu Karolus magnus piissimus rex vixit). Ausdrücklich wird eine erste Schaustellung von der zweiten scharf geschieden (sicut in priori fuisse sancitum, sic in secundo confirmatum indicto fore perhibemus). Endlich macht die Wendung ‚eodem tempore sanctuaria iterum ad populum signandum denudata fuerunt' es zweifellos, dass nach Ansicht des Verfassers das Aachener Fest durch Karls Ableben ausser Gebrauch gekommen sei und erst Karl der Kahle, sein würdiger Enkel und Wiedereiniger aller fränkischen Einzelreiche (!), die grossväterliche Einrichtung in St. Denis neu ins Leben gerufen habe. Aus diesem Grunde ist es für den Mönch auch so wichtig, noch einmal genaue, umständliche Zeitangaben über das Ereignis zu machen[1]).

Auch dem Gebrauch, den er von dem Worte ‚indictum' macht, müssen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wurde im frühen Mittelalter an mehreren Orten Frankreichs[2]), vornehmlich aber in St. Denis, angewendet. Man

---

1) Legende S. 123/4. Für den Papst Nicolaus gibt Doublet S. 1260 Johann VIII. an. Das von Rauschen an dieser Stelle in den Text eingefügte ‚notum' halte ich für eine verfehlte, den Sinn verfälschende Konjektur.

2) Lebeuf, Histoire du diocèse et de la ville de Paris III 247, Ausg. von 1754, zählt ausser St. Denis fünf auf: in Chartres (9. Jahrh.),

verstand wenigstens an letzterem Orte darunter einen im Juni abgehaltenen Jahrmarkt sowie das Feld, welches südlich von St. Denis und nördlich vom Montmartre in einer Ebene liegt und bis in die Neuzeit hinein dafür benutzt wurde. Der später als L'endit oder Landit berühmt gewordene Markt kann erst nach dem 9. Jahrhundert aufgekommen sein, weil St. Denis bis dahin nur einen einzigen hatte, der am Dionysiustage (9. Okt.) stattfand und sich bis in die Merowingerzeit zurückverfolgen lässt. Dass sich das ‚indictum' an eine Reliquienzeigung, und zwar an eine solche, die auf dem eine Stunde entfernten Montmartre abgehalten wurde, angeschlossen haben soll, kann allein auf das Zeugnis der Descriptio und einer unter ihrem Einflusse entstandenen Urkunde Ludwigs VI. [1]) hin nicht als zweifellos sichergestellt gelten. Sollte nun eine — hoffentlich baldigst in Angriff genommene — Spezialuntersuchung uns darüber aufklären, dass unter einem ‚indictum' überhaupt von vornherein kein kirchliches Fest [2]), keine Reliquienzeigung oder dergleichen ver-

in den Abteien St. Nikolas in Angers, Corbie und Fécamp (12. Jahrh.) sowie in der Stadt Auxerre (13. Jhdt.).

1) Vom Jahre 1124; jetzt bei Tardif, Monuments historiques, Paris 1866 nach dem ‚original scellé'. Trotzdem ist ihre Echtheit schon im 18. Jahrh. angezweifelt worden; s. Lebeuf, III 250. Gegen die Echtheit sprechen ausser den beiden von Tardif vermerkten Fehlern vor allem die Wendung ‚Sugerio, quem fidelem et familiarem in consiliis habebamus', sowie die doppelt, in verschiedener Gestalt am Schluss angefügte Korroborationsformel. — Bestätigt ist sie durch Ludwig IX. im Jahre 1269. Doublet, S. 913.

2) So noch Huvelin, Essai historique sur le droit des marchés et des foires, Paris 1895. S. 266/7. Jedenfalls lässt sich so viel sagen, dass das Feld des Lendit nicht von Anfang an Eigentum von St. Denis war, sondern den französischen Königen gehört hat, wie man daraus schliessen darf, dass die Pariser Bischöfe nachweislich vom Anfang des 12. Jahrhunderts an dort pfarrherrliche Funktionen

standen worden ist, so fiele schon dadurch vielleicht Aachens Anspruch auf ein solches zusammen.

Aber selbst wenn der Nachweis erbracht würde, dass man unter ‚indictum' ursprünglich ein kirchliches Fest verstanden hat: Aachen kommt es nicht zugute. Eine Einrichtung, die als Indiktum bezeichnet wäre, lässt sich auf deutschem Boden nicht nachweisen, weder in Aachen noch anderwärts. Von einer Beziehung zu der periodisch wiederkehrenden und vom 10. bis 24. Juli dauernden Heiligtumsfahrt, die nach Beissels Zugeständnis (S. 73) erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen ist, kann keine Rede sein, und die einzige frühere Zeigung von Reliquien, von der wir wissen, fand am 21. Januar statt, dem St. Agnestage, kann also, weil sie mitten in den Winter fiel, nicht viel mehr als lokale Bedeutung gehabt haben. Erst im dreizehnten Jahrhundert nachweisbar, scheint sie doch meines Erachtens weiter zurückzureichen[1]).

Was sagt aber der St. Deniser Mönch über sein Aachener Indiktum? Nach ihm soll es Mitte Juni (idibus Junii) gefeiert worden sein, genau zu der Zeit, wo erweislich das St. Deniser Fest abgehalten wurde. Ja, auf diesem ersten, am 13. Juni beginnenden und dreiunddreissig Tage lang dauernden Aachener Indiktum haben „die anwesenden heiligen Männer verkündigt,

---

ausgeübt haben. Vergl. Suger, Oeuvres S. 120, 186, 332. Lebeuf III 246 ff. Doublet, S. 434 ff. und Exkurs, S. 71 ff. Die einzige genauere Angabe über ein anderes ‚Indictum' findet sich meines Wissens bei Lebeuf III 247. On s'en servit aussi à Auxerre au XIII siècle pour désigner un concours qui s'y faisoit au faubourg à une fête locale du 1 mai où il y avoit un célèbre marché.

1) Necrologium b. Mariae virginis Aquensis ed. Quix S. 6. Vielleicht auf Heinrichs IV. Mutter, die Kaiserin Agnes, zurückzuführen?

dass die fortan alljährlich in Aachen stattfindenden Feste immer in die zweite Juniwoche, auf den Quatembermittwoch, fallen sollen (in Junio mense et in ebdomade secunda, in ieiunio scilicet quatuor temporum quarta feria). Dies war aber nach alten Pontifikalbüchern der Pariser Kirche Notredame (Lebeuf, III. S. 253) und nach anderen Zeugnissen (Doublet, S. 435) der Anfangstag des Indiktums in St. Denis[1]).

Bei dieser Sachlage drängt sich uns als unabweisbar die Erklärung auf, dass der Anonymus von St. Denis sein geliebtes, heimisches Fest, so wie er es kannte und mitfeierte, mit derselben Zeitangabe schlankweg in die Vorzeit, in die Zeit Karls des Grossen und nach Aachen verlegt hat, um ihm dadurch ein höheres Ansehen und ein ehrwürdigeres Alter zu verschaffen.

Aber nach Kessels und Beissels Versicherung hat das „Indiktum“ aus drei Gründen in Aachen wirklich

---

1) Die Descriptio beschränkt die regelmässige Aachener Zeigung auf diesen einen Festtag, um die Bedeutung der Reliquien zu heben ‚et bene in ieiuniis, quia nemo ad tam sancta nisi sobrius ac ieiunus purificatusque ac mundus accedere debet‘, Legende, S. 120; S. 124 fügt sie noch die ‚idus Junii‘ hinzu, allerdings an sehr unsicherer Stelle. Das St. Deniser Fest dauerte danach 8 Tage, was mit Lebeufs und Doublets Angaben (am o. a. O.) zusammentrifft. Nach Doublet währte es sogar manchmal anscheinend noch länger (vergl. auch Exkurs, S. 72 A.). Le Lendit se commence tousiours infailliblement le mercredy plus proche de S. Barnabé (11. Juni), soit devant, soit après et non pas seulement le proche mercredy d'après comme disent ceux qui cottent les foires dans les Ephémerides et aussi Le Lendit est plus court ou plus long, selon que la feste auance ou retarde. — G. Paris wurde sich ebensowenig wie die anderen Bearbeiter über den Sachverhalt klar und referiert nach der Descriptio (Romania IX 31), dass Karl der Grosse vom 11. bis 14. Juni in Aachen ein Indiktum eingerichtet haben solle.

bestanden. Erstens: Einhard erzählt in der Vita Karoli (c. 21), dass schon zur Zeit Karls des Grossen viele Pilger nach Aachen kamen und von ihm gastlich aufgenommen wurden. Wir erwidern: Nirgends wird etwas davon berichtet, das Karls Residenz gerade um gewisser Reliquien willen oder überhaupt um seines Reichtums an Reliquien willen aufgesucht worden sei; von einem bestimmten Reliquienfest in damaliger Zeit ist keine Rede. Zweitens: die Prozession der Eifelbewohner aus der Umgegend von Prüm, die sog. Prunsfelder, soll eine „Erinnerung an das Indiktum" sein, die sich bis in das achtzehnte Jahrhundert erhalten hat. Allein während das Indiktum der Descriptio auf den zweiten Mittwoch des Mai fällt, kamen die Prunsfelder immer erst Pfingsten nach Aachen gepilgert und ziehen Pfingstdienstag in die Stadt ein: ein Zusammenhang zwischen beiden ist also nichts als eine Vermutung, zumal auch jene Prozession erst 1620 durch Kanonikus à Beeck bezeugt ist. Drittens heisst es, „durch das ganze Mittelalter hindurch" sei „bei der Münsterkirche ein Jahrmarkt gehalten worden, welcher vom Donnerstag der Pfingstquatember an drei Wochen lang dauerte". Aber die Urkunde Friedrich Barbarossas vom 9. Januar 1166[1]) erweist, wie schon Jos. Hansen betont hat, mit unumstösslicher Gewissheit, dass Aachen vor diesem Datum noch keinen Markt besass und damals erst zwei Märkte, in den Fasten und um Michaelis herum, erhielt. Ferner wissen wir von einer Reliquienzeigung während des Pfingstquatembermarktes nichts. So brechen also alle Versuche, das Indiktum für Aachen zu retten, kläglich in sich zusammen.

Warum aber wählte der Anonymus gerade Aachen als Stätte für das Indiktum Karls des Grossen? Der

1) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch I 283/4.

Gedanke lag, wenn wir näher zusehen, für ihn hart am Wege. Wollte er sein St. Deniser Fest und die dortigen Reliquien mit einem besonderen Ruhmesschimmer ausstatten und sie auf Karl den Grossen zurückführen, der damals so recht der Held der Volkssage geworden war, wie das Rolandslied, die ‚chanson du pèlerinage' und die Fabeleien der Chronikenschreiber beweisen[1]), so konnte er beide, Fest und Reliquien, nur nach Aachen hin verlegen und musste es wohl tun, da „die St. Deniser Tradition die Übertragung nach St. Denis an den Namen seines Enkels Karls des Kahlen knüpfte" (Rauschen). Aachen war, das wusste jeder halbwegs Gebildete schon dazumal, Lieblingssitz Karls des Grossen gewesen; dort war seine sagenumwobene Grabstätte. Nach Aachen hin waren dem grossen Frankenkaiser vom Grabe Christi kostbare Reliquien überbracht worden[2]), eine Überlieferung, die zu dem Gemeingute aller zeitgenössischen Annalenwerke gehörte und auch unserem St. Deniser Mönch gewiss nicht unbekannt geblieben war, so unwissend er sonst sein mochte.

Unter solchen Umständen ist allen auf Aachen bezüglichen Angaben der Descriptio kein Glaube beizu-

---

1) Vgl. ZAGV XXIV, S. 9.

2) In der ältesten Fassung der fränkischen Annalen ist der Ort, wo Karl die Reliquien in Empfang nimmt, nicht angegeben ‚Eodem anno' heisst es zum Jahre 799 (Ausg. von Fr. Kurze, Hannover 1895) ‚monachus quidam de Hierosolymis veniens benedictionem et reliquias de sepulchro domini, quas patriarcha Hierosolymitanus domno regi miserat, detulit'. Schon in den sog. Annalen Einhards fehlen die beiden Worte eodem anno, so dass im Zusammenhange nun Aachen zweifellos Ort der Übergabe wird. Dass der Überbringer auf alle Fälle in Aachen war, beweist eine Notiz derselben Quellen zum Jahre 800; wie aber Karl über die Reliquien verfügt hat, erfahren wir nicht.

messen, und das Aachener Indiktum erscheint als dreiste Erfindung[1]).

Auch in diesem Punkte bleibt also der Verfasser, dessen kecke Verlogenheit niemand eingehender geprüft und dargelegt hat als Gerh. Rauschen (vergl. Legende, S. 97 ff. und Historische Jahrbücher XV, 257 ff.) seinem Charakter getreu. Merkwürdigerweise macht Rauschen mit seiner Kritik gerade vor den Angaben, die sich auf Aachen beziehen, Halt und behauptet sogar, zur Zeit der Abfassung der Descriptio sei in Aachen jedes Jahr

---

1) Beissel aber lässt es unbedenklich über das Jahr 814 hinaus in Aachen weiterfeiern und nach dem Normanneneinfall im Jahre 882 oder 883 mit dem von ihm angenommenen Feste der Neueinweihung „verschmelzen". Dies Fest soll am 17. Juli stattgefunden haben und dadurch eine ursprüngliche Einweihung durch Papst Leo III. in Vergessenheit geraten sein (S. 8). Leider entbehren diese Vermutungen der sicheren Grundlage. Die Weihe durch Leo III. insbesondere, für die nur der 6. Januar 805 geschichtlich möglich ist, wird zum ersten Male von der gefälschten Pragmatischen Sanktion, einem Schriftstück des 12. Jahrhunderts, berichtet und unterliegt besonders wegen der bekannten Alcuinstelle grossen Bedenken, die Juli 798 geschrieben ist (Epistulae Nr. 100, S. 425: Fuit quoque nobis sermo de columnis, quae in opere pulcherrimo et mirabili ecclesiae, quam vestra dictavit sapientia, statutae sunt). Auch ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass die Descriptio in Aachen bereits bekannt war, als hier die Fälschung entstand und Papst Leo nun auch die Kirchweihe durch seine Gegenwart beehren musste, wie bei den Franzosen das Indiktum. Wie Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 1 ff. nachweist, muss Aachen schon vor Karl dem Grossen eine Kapelle mit einem Pleban gehabt haben. Ob nun diese Kapelle oder erst Karls Bau an einem 17. Juli geweiht wurde, steht dahin; jedenfalls kann die Möglichkeit nicht so ohne weiteres abgetan werden, dass sich der ursprüngliche Kirchweihtag sogar über den Normanneneinfall und über die deswegen vorgenommene Neukonsekration, bezw. Benediktion hinaus dauernd behauptet hat.

und beinahe (!) zu derselben Zeit ein Indiktum gefeiert worden. Und womit belegt er diese Behauptung? Man traut seinen Augen nicht, wenn man als einzige Beweismittel — die von uns besprochenen Stellen der Descriptio angegeben findet[1]). Ob Rauschen selber sich über die Wertlosigkeit einer solchen Beweisführung hinwegzutäuschen vermag?

IV.

Indessen, ob es nun ein Indiktum in Aachen gegeben hat oder nicht, auf alle Fälle setzt die Abfassung der Descriptio um die Wende des elften Jahrhunderts die Existenz der sieben Reliquien voraus. Drei von ihnen, das Hemd und der Gürtel Mariä sowie der Arm des hl. Simeon werden zwar neben den anderen dreimal, der Arm nur zweimal, nämlich bei Karls des Grossen Aufenthalt in Jerusalem, Ligmedon und Aachen, genannt[2]), dann aber in dem Bericht über die Translation nach St. Denis, bzw. Compiègne[3]) mit Stillschweigen übergangen. Damit will nach Ansicht Beissels und seiner Parteigänger der Verfasser sagen, sie seien unter Karl dem Grossen in Aachen geblieben oder richtiger ausgedrückt: er hatte von ihrem Vorhandensein in Aachen um das Jahr 1100 Kenntnis. — Allein wie wenig er über Aachen Bescheid weiss, ist schon oben (S. 22) gezeigt worden. Ferner hat er schwerlich die Echtheit seiner St. Deniser Stücke durch eine Zusammenstellung mit allbekannten, weitberühmten Aachener Reliquien

---

1) Hist. Jahrb. XV, S. 274, Anm. 1: ‚Vergl. Descriptio 120, Z. 40 ff. und 124 Z. 17 ff.‘

2) Legende, S. 117, Z. 39 ff.; 118, 32 ff. (wo es statt des Armes heisst ‚et affatim de reliquiis sanctorum‘) und 120, Z. 19 ff.

3) Ebend. S. 124, Z. 2.

noch mehr erhärten wollen. Dann würden doch wohl die „Aachener“ Stücke mehr hervortreten, während im Gegenteil alle die mit Lust und Liebe erfundenen Wunder bei der Auffindung in Jerusalem sich an die beiden St. Deniser Hauptstücke anschliessen. Drittens gehört von den drei angeblichen Aachener Stücken zunächst eins, der Arm des hl. Simeon, von dem die Descriptio redet, keinenfalls dorthin, sondern nach dem Zeugnis des bestmöglichen Gewährsmanns, des Abtes Suger[1]), zu den grossen Herrenreliquien von St. Denis. Was sollte einen St. Deniser Mönch veranlassen, unter Verleugnung des eigenen Besitztums eine weitentfernte, deutsche Dublette zu verherrlichen? Dazu eine Dublette, die früher, bis zum Jahre 1072 dem Aachener Münster gehört hatte, dann mit anderen Reliquien an König Heinrich IV. verschenkt und nun seit 1074 in irgendeinem sächsischen Kloster in der Nähe des Harzes verschwunden war?[2]) Daraus folgt, dass der Arm in der Descriptio unter den gewissen anderen, ihrer eigenen Angabe zufolge nach St. Denis gekommenen Heiligtümern einbegriffen werden muss[3]).

1) S. o. S. 20/1. Unter den 12 Reliquien der Pèlerinage steht ‚le braz S. Simeon‘ oben an, s. Vers 163.

2) Lampert von Hersfelds Annalen S. 135 u. 184 (Ausgabe von Holder-Egger). Von den damals verschenkten Sachen taucht der Arm erst 1620 bei Petrus à Beeck zugleich mit dem Haupte des hl. Anastasius wieder auf; der hl. Speus, der nach Kessels Angabe im Genetiv laut beigefügter Authentik „speis“ heisst, noch später. Nach Beissel aber rettete der Abt am Harz die Reliquien und sandte sie wiederum nach Aachen zurück, wovon sein Gewährsmann Lampert kein Wort weiss.

3) Später brachte Notre-Dame einen dritten Arm des hl. Simeon zum Vorschein, Lebeuf III 254, den Beissel bei seiner gemutmassten Teilung des Armes zwischen Aachen und St. Denis gar nicht berücksichtigt; Aachenfahrt, S. 51, A. 1.

Wenn so von den sieben Stücken der Descriptio die vier ersten und das siebente nach St. Denis oder Compiègne, also nach Frankreich und in den näheren Gesichtskreis des Verfassers gehören, so liegt es nahe, für die beiden noch übrigen, das Marienkleid und den Gürtel, dasselbe anzunehmen. Es ist nun zwar an St. Denis kaum zu denken[1]; aber Chartres, südsüdöstlich nicht ganz so weit wie Compiègne im Nordnordwesten von St. Denis entfernt, hat schon früh eine ‚camisia Marie' zur Schau gestellt, die zur Zeit der Abfassung der Descriptio grossen Zulauf hatte und vermutlich schon damals, sicherlich später auf Karl den Kahlen zurückgeführt wurde[2]. So viel ist gewiss, jedem St. Deniser Mönch war die camisia in Chartres bekannt[3], und man müsste geradezu annehmen, der St. Deniser Legendenschreiber habe eine feindselige Gesinnung gegen diese Nachbarkirche gehegt, wenn er irgendeine andere camisia Mariae hätte verherrlichen wollen. Es kommt hinzu, dass die bereits erwähnte Pèlerinage de Charlemagne, die unter ihren zwölf Reliquien auch eine ‚de la chemise, qu'elle (s. Marie) out revestut' aufführt, von französischen Städten ausser St. Denis nur Paris, Dun und Chartres[4] nennt. Sie lässt Karl den Grossen ausser zwei in

1) Vgl. S. 45 Anm. 2 in dieser Arbeit.

2) In den Chroniken des 12. Jahrhunderts holt Karl der Kahle die Reliquie selbst aus dem Morgenlande. S. die Belege bei Rauschen, Hist. Jahrb. XV 273, A.

3) Besonders die Normannengeschichte Dudos von St. Quentin, im Anfange des 11. Jahrhunderts verfasst, beweist, dass die Reliquie schon im 10. Jahrhundert bekannt war, nach Ed. Teichmann ZAGV 25, 283 sogar, dass sie „noch älter als die Herrenreliquien von St. Denis ist".

4) Paris in Vers 36, 654, 862; Chartres Vers 654 und Dun (? Chateaudun) Vers 406.

St. Denis verbleibenden Stücken alle anderen in seinem Reiche verteilen (Vers 807 Et les altres reliques depart par son regnet), und wenn diese Angabe auch nicht buchstäblich genommen werden darf — z. B. der Arm des hl. Simeon blieb, wie oben ausgeführt wurde, in St. Denis —, so kommt doch für die Reliquie ‚de la chemise Sainte Marie' in erster Reihe Chartres in Betracht. Wenn demnach der Kleriker, der das derbe Volksepos, nach Gaston Paris den ersten literarischen Niederschlag französischen Esprits, verfasste, nach allgemeiner Annahme nicht entfernt an Aachener Reliquien gedacht hat, so dürfen wir auch in der Descriptio, die vermutlich jünger und als pedantisch frommes, pseudohistorisches Gegenstück zu jenem entstanden ist, nicht ohne triftigen Grund von der Annahme französischer Reliquien abgehen. Wir haben einmal mit der schwerwiegenden Tatsache zu rechnen, dass der Schluss der Descriptio nur unvollständig erhalten ist, und zweitens mit der Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit des Schriftstellers, der es vielleicht für überflüssig hielt, über den Verbleib der beiden Reliquien ein Wort zu verlieren, weil seine französischen Leser, die St. Denispilger voran, ohne Frage sogleich an bestimmte, in ihrem Gesichtskreise befindliche Stücke denken mussten. So versteht tatsächlich die allerdings viel jüngere, aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende Reimchronik des Philipp Mouskès in einer Überarbeitung der Descriptio unter der ‚camisia Marie' das in Chartres[1]) aufbewahrte Heilig-

1) Selbstverständlich kann unsere Beweisführung durch die Tatsache nicht umgestossen werden, dass das angebliche Hemd oder Unterkleid in Chartres, wie zuerst während der grossen Revolution festgestellt wurde, in Wirklichkeit aus einem schleier-

tum[1]). Wie die Descriptio ihren ganzen Tendenz nach französischen Charakter trägt, Karl den Grossen zu einem ‚imperator gallicus' macht und damit den politisch-dynastischen Bestrebungen der französischen Könige entgegenkommt[2]), so hat sie gewisslich auch nur französische Reliquien im Auge gehabt[3]).

Und doch schreibt Ed. Teichmann (ZAGV 24, 155) wörtlich folgendes: „Mag auch die Quelle — die Descriptio ist gemeint — noch so unlauter sein, bei dem Mangel an geschichtlichen Urkunden ist sie ein vollgültiges Zeugnis für die Tatsache, dass das Marienhemd und Christi Windeln schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Aachen gezeigt wurden[4]). Erfunden haben die Mönche von St. Denis jene Nachricht nicht, weil dazu für sie kein Anlass vorlag."

Hierauf ist zweierlei zu erwidern. Erstens von einer Aufbewahrung der Reliquien in Aachen während des 11. Jahrhunderts sagt die Descriptio nichts; für ihr Schweigen über den Verbleib der zwei — genauer wäre: drei — Reliquien lassen sich andere annehmbare Erklärungsgründe geltend machen. Sodann: eine so trübe Quelle wie die Descriptio kann deshalb, weil andere authentische Quellen fehlen, niemals für

---

artigen Gewebe besteht. [Vgl. jetzt Fr. Bock, Die textilen Byssusreliquien des Abendlandes, S. 17.

1) Auf den Mariengürtel kommen wir gleich zurück. S. 42 ff.

2) Von Rud. Arthur Peltzer ZAGV 25, S. 140 eingehend nachgewiesen.

3) Über die Karlamagnussage siehe Exkurs, S. 79—83.

4) Auch bei Rauschen, Hist. Jahrb. XV, 257 ist die Descriptio „das älteste Denkmal für das Vorhandensein der grossen Reliquien Jesu Christi und der hl. Jungfrau in Aachen und wahrscheinlich (!) auch in St. Denis. Über das πρῶτον ψεῦδος seiner Auffassung s. o.

die unbefangene Forschung autoritative Geltung erlangen. Sonst müssten ja, wenn z. B. über die Türkenkriege der Russen im 18. Jahrhundert uns sichere Nachrichten fehlen sollten, die bekannten Lügenberichte des Barons von Münchhausen, die kostbaren Einfälle Ludwig Erich Raspes, auch „vollgültiges und grundlegendes Zeugnis“ werden können. Und leider kann man der Descriptio nicht einmal den Humor und die Schalkhaftigkeit einer echten Münchhauseniade nachrühmen, Eigenschaften, die ihr vielleicht abgehen, weil bei ihrer Abfassung ein armseliger Geschäftsgeist zu Nutz und Frommen der ecclesia b. Dionysii die Haupttriebfeder war[1]). Allein für sich, ohne anderweite Bestätigung, kann sie also keine geschichtliche Tatsache erweisen, auch die Existenz von grossen Reliquien in Aachen nicht, die sie obendrein, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, gar nicht erweisen will.

V.

Zum Glück haben wir indessen, wie schon S. 16 erwähnt, eine zweite Quelle, die gleichfalls anonyme Vita S. Karoli Magni. Etwa zwei Menschenalter jünger, ist sie anlässlich der Kanonisation Karls des Grossen, die Friedrich I. Barbarossa im Dezember 1165 zu Aachen vornahm, entstanden und in ihrer jetzigen Fassung nicht lange nachher abgeschlossen worden. Hocherfreut lesen wir den Titel: De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni ad honorem et laudem nominis dei „Von den heiligmässig frommen Werken und den rühmenswerten Wundern des hl. Karl des Grossen zum Lobe und Preise des göttlichen Namens“ und erfahren bald aus dem Buche selbst, dass es einen Aachener

1) S. darüber Exkurs S. 72 ff.

Stiftsherrn zum Verfasser hat. Um Karls Heiligkeit und Frömmigkeit im glänzendsten Lichte zeigen zu können, schweisst der Verfasser, wie Rauschen nachgewiesen hat, alle möglichen Quellen zusammen, bald treffliche, z. B. Stücke aus Einhards Leben Karls des Grossen oder seinen Annalen oder aus Reginos Chronik, bald ganz minderwertige, wie den Pseudoturpin und anderes, arbeitet auch wohl mehrere ineinander, kürzt hier und flickt dort Zusätze ein und durchsetzt das Ganze an ihm passend erscheinenden Stellen mit frommen Betrachtungen, in denen zuweilen Wendungen aus einer anlässlich der Heiligsprechung gehaltenen Rede oder Predigt anzuklingen scheinen. Indessen gilt dies nur für das erste und letzte der drei Bücher, in welche die Schrift zerfällt. Buch 2 ist anders entstanden; in ununterbrochener Folge, ohne jede Zutat, ist darin beinahe wörtlich oder mit unerheblichen Abweichungen — die Descriptio wiedergegeben[1]), und zwar von Anfang an bis zu der Stelle, wo die Reliquien in Aachen angelangt sind, das erste Indiktum gefeiert und die alljährliche Erneuerung desselben beschlossen ist. Dann bricht unser Aachener Stiftsherr ab; dass das Aachener Indiktum nur so lange gefeiert wurde, als Karl der Grosse lebte, erzählt er nicht mehr, verweist diejenigen, die Zahl und Namen der das erste Aachner Indiktum mitfeiernden Bischöfe wissen wollen, auf die Geschichte, aus der er einen Auszug gebe, und erzählt als frommen Abschluss eine in der Descriptio vorweggenommene Wundergeschichte, eine Totenerweckung durch die Kräfte des heiligen Schweisstuchs.

Wie wir mit Erstaunen gewahren, ist also der Schluss

1) Eine gemeinsame Quelle für beide Schriften, die Rauschen annahm, lehnt Jos. Hansen, ZAGV 15, 276 mit Recht ab.

der Descriptio, der von Karl dem Kahlen und von der Übertragung der Reliquien nach Frankreich handelt, einfach unterdrückt, und jeder unbefangene Leser gewinnt aus der Vita die Ansicht, dass die sieben Reliquien sich sämtlich noch in Aachen befinden. Nach Beissel aber (S. 53) verhält sich die Sache anders; die Vita, so meint er, hat die Angabe der Descriptio, dass die beiden Marienreliquien in Aachen zurückgeblieben seien, bestätigen wollen. Aber diese Annahme lässt sich nicht aufrecht halten. Warum, so fragen wir, unterbricht der Aachener Kleriker die Arbeit des Abschreibens an keiner einzigen Stelle, um mit ein paar Worten des Stolzes auf den Besitz der beiden Heiligtümer in Aachener Händen hinzuweisen? Vergisst er doch z. B. nach Aufzählung der Geschenke Haruns al Raschid an Karl den Grossen nicht, die Mitteilung seiner Quelle[1]) ‚que omnia Aquis reposita sunt' zu Ehren seiner Liebfrauenkirche umzuändern in: ‚que omnia prefatus christianissimus imperator in ipsa Aquensi basilica virgini virginum consecravit'. An einer anderen Stelle ferner gestaltet er eine Angabe aus Einhards Leben Karls des Grossen so um, dass er den Ausdruck ‚pragmatica sanctio' verwerten kann[2]). Vor allem hätte er in diesem Falle an der

1) Die Stelle stammt nämlich aus Reginos Chronik, nicht aus den Ann. Laurissenses z. J. 807, wie Rauschen meint. Die Annalen lesen (Ausg. von Fr. Kurze, 1895): id est papilionem; sirica; tinnire und exiebant, die Vita und Regino dagegen: papilionem scilicet; oloserica; resonare und exibant. Mag auch irgendeine Tradition dem Verfasser der Vita vorgeschwebt haben, so charakterisiert die Hinzufügung von omnia in der oben zitierten Stelle — es befinden sich Geschenke darunter, die die Kirche kaum gebrauchen konnte — die Angabe zum mindesten als eine kecke Übertreibung zugunsten der Aachener Kirche. Legende S. 39 u. 45.

2) Legende, S. 85, Z. 7 ff.

Stelle, wo die Einrichtung des ständigen Indiktums in Aachen erzählt wird, nicht mit seiner Vorlage die beiden Marienstücke auslassen, sondern sogar an die Spitze aller andern genannten, der Dornenkrone, des heiligen Kreuznagels usw. bringen müssen, statt sie unter der unbestimmten Bezeichnung ‚plurimarum reliquiarum' zu verstecken[1]). Und wenn wirklich eine Erwähnung dieses kostbaren Besitzes in der Arbeit selbst aus Vergesslichkeit oder einem anderen Grunde unterblieben wäre, sollte der Aachener Stiftsherr nicht wenigstens am Schlusse einige Zeilen dafür übrig gehabt haben, wenn nicht den letzten Teil der Descriptio zusammenzufassen, so doch vor allem hervorzuheben, dass die Aachener Liebfrauenkirche ihre beiden Muttergotteskleinodien noch gegenwärtig vorzeigen könne? Musste man doch schon in der Überschrift des 2. Buches, falls Beissels Annahme zuträfe, eine noch weitergehende Änderung des ursprünglichen Wortlauts[2]) erwarten, nämlich dass die Worte ‚clavus et corona Domini' durch camisia et cinctura b. Marie ersetzt worden wären. So aber schliesst die Art und Weise, wie die Vorlage benutzt ist, die Annahme aus, dass der Stiftsherr eine Lücke derselben habe ergänzen und für Aachen auf einen Teil der Heiligtümer Anspruch erheben wollen. Die Vita lässt sich nur dahin interpretieren, dass alle sieben Reliquien seit Karl dem Grossen Eigentum des Aachener Münsters sind. Der Verfasser hat sich also erdreistet, wider besseres Wissen eine von französischen Heiligtümern handelnde Ge-

---

1) S. 66, Z. 3 ff.

2) De peregrinatione b. Karoli magni in laudem dei facta et qualiter a Constantinopoli apud Aquile Capellam clavum et coronam domini attulerit. Legende, S. 45. — Vgl. oben S. 16.

schichte zum Vorteil seiner Aachener Kirche auszuschlachten.

Es wäre für uns unter diesen Umständen wertvoll, den Verfasser genauer zu kennen[1]) und ihn nicht bloss als Schriftsteller[2]), sondern auch als sittliche Persönlichkeit beurteilen zu können. Zum Glück sind wir in der Lage, einiges aus der Schrift selbst zu erschliessen, die bis jetzt das einzige bekannte Erzeugnis seiner Feder ist[3]).

Die Interessen seiner Aachener Kirche, so viel können wir behaupten, weiten sein Gewissen. Wie er ihr die einst von Kalifenhand Karl dem Grossen zugewendeten Geschenke sämtlich überweisen lässt, und zwar durch Karl den Grossen selbst (s. oben, S. 37, Anm. 1), so ist ihm die in der Descriptio mitgeteilte Anzahl von Bischöfen, die beim ersten Aachener Indiktum zugegen waren, — es sind ihrer mit dem Papst 66 oder (in einer andern Hand-

---

1) Siehe Exkurs, S. 74 ff.

2) Siehe die Charakteristik von Hugo Loersch, Legende 192/3.

3) Der „Micrologus“ von Karls des Grossen Kriegs- und Herrschertaten, den der Verf. in kaiserlichem Auftrage angefertigt haben will (Legende S. 18), ruht noch heute vermutlich irgendwo in einem stillen Bibliothekwinkel. Ihn daraus hervorzuziehen, wäre für die Würdigung des Schriftstellers vielleicht nicht unwichtig, so gering auch sein Quellenwert sein mag. Im Cheltenhamer Kodex (Legende S. 13) findet sich z. B. eine bisher noch nicht veröffentlichte Vita Karoli Magni. Vielleicht verbreitet die weitere Forschung dann auch über die seltsame, von Käntzeler, Vita S. Karoli Magni, Roermond 1874, S. 146—152 veröffentlichte Vita mehr Licht, die, anscheinend um den Stammbaum einer hochadeligen Familie auf Karl Martell zurückzuführen, von einem Franzosen des 14. oder 15. Jahrhunderts zurechtgemacht ist, in der Hauptsache unter Benutzung derselben Quellen wie die Vita S. Karoli. Unter dem ‚princeps aranie‘ (S. 146) ist wohl, wie Jos. Hansen richtig vermutet, ein Ahnherr des herzoglichen Hauses Croy-Dülmen zu verstehen.

schrift 67) — noch viel zu gering, und obschon er nur über eine einzige Quelle verfügt, faselt er doch von Schriftstellern, deren Unwissenheit oder Nachlässigkeit die Schuld daran trage, wenn die weit grössere Zahl, die tatsächlich vorhanden war, uns unbekannt bleibe[1]). Auch die groteske Angabe, 365 Bischöfe seien bei der Einweihung der Liebfrauenkirche in Aachen zugegen gewesen[2]), ist wohl eigene Zutat des Verfassers; es sollte Aachen hinter Kloster Aniane nicht zurückstehen, bei dessen Einsegnung die von ihm benutzte Legende sogar 366 Bischöfe teilnehmen liess[3]). Es liegen ferner Anzeichen dafür vor, dass er über den wahren Charakter, d. h. die Fälschung der von ihm selbst also betitelten ‚pragmatica sanctio' aufgeklärt ist, weil er (s. o. S. 37) diess Machwerk nicht allein grossenteils aufgenommen hat, sondern es auch literarisch zu decken sucht[4]). In die

---

1) Legende S. 66. Nusquam tamen perfecte omnium nomina etc.

2) Legende S. 40, Z. 20. Die Einweihung steht hier in gar keiner Beziehung zum Indiktum.

3) Ebenda S. 77, Z. 7.

4) Auffällt ferner die Betonung, welche die aus der Descriptio übernommene Wundergeschichte zu Ehren des hl. Schweisstuchs bei ihm dadurch erfährt, dass sie an das Ende des zweiten Buchs gerückt und mit kleinen Einzelzügen ausgeschmückt wird. Nun genoss im 11. und 12. Jahrhundert das Compiègner Sudarium — eben das Stück der Descriptio und der Vita — wegen seiner Wunderkräfte in Westeuropa einen ausserordentlichen Ruf. Die englische Königin Mathilde glaubte durch Auflegung des ihr übersandten Heiligtums sogar von einer schweren Krankheit genesen zu sein und hatte deshalb im Jahre 1092 dem hl. Cornelius von Compiègne einen kostbaren goldenen Reliquienschrein verehrt. Vermutlich hat der Verfasser der Vita, der sich wiederholt rühmt, in Frankreich, in St. Denis und im Pariser Gau gewesen zu sein, diese Tatsache gekannt. Vgl. Rauschen, Hist. Jahrb. XV, 265 ff. und Ed. Teichmann, ZAGV XXV, 286.

Reihe dieser Fälle, in denen wir ihn aus Liebe zu seiner Kirche unwahrhaftig finden, gehört nun als stärkstes Stück, das einer bewussten Fälschung nahekommt, die Verstümmelung der Descriptio, um die sieben Reliquien Aachen zuschreiben zu können. Unsere Kirche, so hat sich der Fälscher etwa gesagt, birgt Reliquien in grosser Zahl. Zwar besitzen wir diese sieben nicht, indessen gleichartige oder ähnliche Stücke, z. B. Partikeln vom heiligen Kreuz und ein Stück des heiligen Kreuznagels. Einen Arm des hl. Simon hatten wir bis zum Jahre 1072, oder haben wir ihn schon wieder? Von der Muttergottes liegt in unserm Schrein eine Art Kopftuch oder Schleier (velamen). Schreiben wir also nur ruhig alle sieben Stücke unserer Kirche zu, die sie, wie der St. Deniser selber sagt, früher zeitweise besessen und womöglich nur durch Gewalt eingebüsst hat! Auf dem Papier wenigstens mögen sie der Aachener Liebfrauenkirche wieder angehören; denn das gibt ihr weit und breit ein grösseres Ansehen. Und sollte St. Denis Einspruch erheben, wie jüngst St. Emmeran[1]) gegenüber, so kann ich mit gutem (?) Recht darauf hinweisen, dass ich nirgendwo der französischen Kirche zu nahe getreten bin und nirgendwo ausdrücklich (!) Aachen den jetzigen (!) Besitz der Reliquien zuspreche.

---

1) „St. Emmeran bei Regensburg hatte sich den Leib des hl. Dionysius angemasst und liess die durch Papst Leo IX. im Jahre 1052 anerkannte Übertragung der Reliquie durch einen Angehörigen des Klosters literarisch ausschlachten. Da erhob St. Denis in der Gegenschrift Haimos De detectione Macharii Dionysii geharnischten Protest, um die Echtheit seines hl. Dionysiusleibes zu verteidigen.“ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II^{4} 292. Doublet S. 142 ff.

Einem solchen literarischen Heiligtumsdiebstahl gegenüber ist natürlich äusserste Vorsicht am Platze. So wenig z. B. aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach just eine Dornenreliquie mit acht Dornen daran im Münsterschatz sich vorfand, ebensowenig braucht damals eine ‚camisia Marie' vorhanden gewesen zu sein[1]).

Statt das unsichere Zeugnis der Descriptio zu stützen und zu festigen, erweist sich also die Vita in dieser Frage als ganz unzuverlässig und ohne Beweiskraft. Ja, es kann ihrem Verfasser der schwere Vorwurf nicht erspart bleiben, der Sache der Aachener Heiligtümer einen schlechten Dienst geleistet zu haben. Existierte nämlich ein solcher Bericht einmal, so war der Versuchung, die literarisch erworbenen Stücke sich in Gestalt erreichbarer Dubletten in natura zu verschaffen und diese Neuerwerbungen unter die alten Schätze zu mischen, Tür und Tor geöffnet, zumal im Zeitalter der Kreuzzüge[2]).

VI.

Wir versprachen (S. 34 A. 1) auf den Mariengürtel zurückkommen zu wollen, der, wie Beissel und seine Freunde meinen, zugleich als Windeln für das Christuskind benutzt sein soll. Es muss ein ganz eigenartiger,

1) Über das sudarium s. Exkurs, S. 76 ff.

2) Jedenfalls sind späterhin alle sieben Reliquien oder doch gleichartige Stücke in Aachen nachweisbar und existieren noch heutzutage dort: 1. ein Stück von Christi Dornenkrone (Kessel, S. 44); 2. die Spitze von einem heil. Kreuznagel (S. 46); 3. viele Partikeln vom heil. Kreuz (S. 41, 69, 83, 90, 123, 126—8); 4. ein winziger Teil vom Schweisstuch des Herrn (S. 74 ff.); 5. das Unterkleid Mariä (S. 13); 6. ihr Gürtel (S. 36) und Christi Windeln (S. 18) als zwei besondere Stücke und 7. der Arm des hl. Simeon (S. 104).

aussergewöhnlich breiter und wohl mehrfach zusammengefalteter Gürtel gewesen sein, wenn er zugleich den angegebenen Zweck erfüllen konnte. Wahrscheinlich ist es daher kaum, dass ein so ungewöhnliches Kleidungsstück zu Christi Lebzeiten oder überhaupt einmal zur Frauentracht gehörte. Lassen wir indessen diese sachliche Schwierigkeit einmal beiseite: fragen wir lieber, ob denn Descriptio und Vita wirklich von „Windeln“ sprechen? Dreifach wird die Reliquie dort bezeichnet, 1. als ‚cinctorium, unde puerum Jesum in cunabulis cinxerat‘, 2. als ‚cinctura‘ in dem Ausdruck ‚camisia cum cinctura‘ und 3. als ‚fascia, qua strinxit eum in presepio‘[1]). Ist der erste Ausdruck dehnbar und doppelsinnig, so zeigt der zweite, dass der Gürtel als eine Art Anhängsel oder Beigabe zum Kleide betrachtet wird und der Singular ‚fascia‘ in der 3. Bezeichnung beweist unseres Erachtens zweifellos, dass hier von einem Band oder einer Binde, also einem Wickelband oder einer Wickelschnur die Rede ist. Vor allen Dingen wurde es in St. Denis selbst so verstanden, wie eine von F. de Mély im Jahre 1899 weiteren Kreisen bekanntgegebene Notiz[2]) aus einem alten Codex Sandionysianus unwiderleglich dartut. ‚De reliquiis, quae Aquisgrani asservabantur temporibus Caroli Magni imperatoris sc. 804: De spinea corona octo spine, unus de clavis Domini, de cruce unum frustum, sudarium Domini, camisia B. Mariae V. matris Christi, fascia quae corpus Domini strinxit et in presepio ligavit, bracchium S. senis Simeonis et cum multis reliquiis‘ (Haec a. excerpta sunt ex vetere ms. Sandyonisiani coenobii)

1) Legende S. 117, Z. 38; 118, Z. 36 ff.; 120, Z. 25.

2) Revue archéologique 1899 als Zitat aus Grenier, Picardie, t. 66, p. 95.

Der Zusatz ‚et in presepio ligavit' beweist als Erläuterung zu ‚strinxit corpus', dass hier an ein „Wickelband" oder eine „Wickelschnur" gedacht ist. Das S. 13/4 zitierte Aachener Reliquienverzeichnis unterscheidet eine Reliquie ‚de pannis, quibus in presepio fuit involutus', d. h. Windeln Christi von einer anderen ‚de fascia cum qua ligatus fuit', d. h. einem Wickelband oder einem Gürtel oder einem Strick bzw. einer Fessel, wie sie bei der Passion gebraucht sind[1]). Der Verfasser der Descriptio, der so oft mit seiner Kenntnis der heiligen Schrift prunkt, kannte gewisslich auch den lateinischen, von der Vulgata für die Windeln gebrauchten Ausdruck ‚panni'; warum sollte er ihn gerade verschmäht haben, wenn er wirklich Windeln, und nicht ein Wickelband im Auge

1) Die letztgenannte Bedeutung scheint allerdings hier ausgeschlossen, weil in demselben Verzeichnis gleich darauf eine Reliquie ‚de capistro, quo manus dni. ligate fuerunt' aufgeführt wird. Vergl. Kessel S. 66/7, der diese in Aachener Besitz noch heute befindliche Reliquie auf Karl den Grossen zurückführt und mit einem ähnlichen Reliquienfragment in Rom (St. Johann im Lateran) in Zusammenhang bringt. Einen Gürtel des Herrn besitzt Aachen auch (Kessel, S. 34 ff.). In den Exuviae sacrae Constantinopolitanae des Grafen Riant, Genf 1877, wo alle auf den Gegenstand bezüglichen Quellen und Materialien des 13. Jahrhunderts zusammengetragen sind, heissen die Windeln Christi immer panni, meist mit dem Zusatz infantie salvatoris II 74, 78, 138, 154, 159 vergl. II, 48, 134, 217. Das Wort fascia (im Singular!) wird nur von Bischof Nivelo von Soissons für eine an das dortige Marienkloster verschenkte Reliquie gebraucht: de fascia, qua involutus fuit Dominus puer Jesus II 67, 190 u. 35; d. h. erst im Jahre 1205. Ob die Reliquie sich heute noch vorfindet, und welcher Art sie war, diese Frage muss vorläufig offenbleiben. Der Plural fasciae in der Bedeutung „Windeln" findet sich in bezug auf die Aachener Reliquie angewendet neben ‚panni' zuerst 1620 bei Petrus à Beeck, Aquisgranum. S. 169; bei Riant im oben angeführten Werke nur in zwei Übersetzungen des 19. Jahrhunderts II, 214, 219.

hatte? Entscheidend aber ist ja schon die chronologisch leider nicht näher festzulegende[1]) de Mélysche Notiz, weil sie erweist, dass in St. Denis selber wenigstens späterhin ein Gegenstand, der zum Binden geeignet war, darunter verstanden wurde. Nicht nachweisen lässt sich heutzutage, wohin der Gürtel Mariä gekommen ist, wenn er nicht in St. Denis verblieb[2]). Aller Wahrscheinlichkeit nach teilte er das Schicksal der ‚camisia'. Deshalb kann der Aachener Mariengürtel[3]) aus den oben dargelegten Gründen hier ebensowenig gemeint sein, wie das dortige Unterkleid Mariä.

Was die Windeln anlangt, die heutzutage in Aachen gezeigt werden, so schliesst die Beschreibung, die uns Haagen[4]), E. Teichmann[5]) und Kessel[6]) davon gegeben haben, die Möglichkeit vollständig aus, dass sie auch einmal als Frauengürtel gebraucht sein könnten. Darnach bestehen und bestanden sie auch früher schon aus zwei Stücken, die sogar bei Heiligtumsfahrten nebeneinander gezeigt worden sind. Der Stoff ist „ein dickes und dichtes Wollengewebe von bräunlichgelber Farbe, das einem schwammigen, porösen Filzstoff ähnlich sieht"[7]).

1) Nur so viel erkennt man sogleich, dass sie aus der Descriptio geflossen ist.

2) Bei der Unvollständigkeit des erhaltenen Zitats erscheint die Annahme gewagt, dass man auch in St. Denis im frühen Mittelalter eine camisia und cinctura b. Mariae V. gezeigt habe.

3) Haagen, Gesch. Achens II 699; schriftlich erst seit dem 15. Jahrhundert bezeugt, Kessel, S. 36. — Der Gürtel von Soissons kommt gar nicht in Frage, weil er erst 1205 aus Konstantinopel dorthin gelangt. Teichmann, ZAGV XXV, 272. Exuviae II 328 s. cingulus b. Mariae.

4) a. a. O. II 697.

5) ZAGV XXII, 169.

6) S. 21.

7) Kessel, a. a. O., der fortfährt: „Doch ist die Textur sonst

VII.

Tragen denn, so forschen wir weiter, die beiden andern, von der Descriptio unabhängigen Bücher der Vita S. Karoli (I und III) nichts zur Aufklärung bei? Leider herrscht in diesen — von einer einzigen, noch zu erörternden Stelle abgesehen — über die Reliquien der Marienkirche überhaupt tiefes Schweigen. Weder im 16. Kapitel des ersten Buches, in dem von der Kirche, ihrer baulichen Pracht und ihren sonstigen Schätzen die Rede ist, noch in den Schlusskapiteln seines Werkes, in denen er Selbstgehörtes und -erlebtes berichtet, hat der Stiftsherr ihrer zu gedenken sich gemüssigt gefunden. Der hl. Karl der Grosse steht als Schutzpatron von Stadt und Kirche anspruchsvoll im Vordergrund, und sein Bild (veneranda effigies venerabilis Karoli) ist als Gegenstand der Verehrung und Anziehungsmittel für den Pilgerbesuch das wichtigste Schmuckstück des Münsters. Wie gut stimmt damit die Kaiserurkunde vom 9. Januar 1166 überein[1]), insofern sie gleichfalls bezeugt, dass der hochheilige Leib Karls

---

nicht näher bekannt. Dieselben sind dreifach zusammengefalten und an einem Ende wie ein Halskragen rund umgeschlagen. Wer dieselben sieht, erhält den Eindruck, dass sie von armen Leuten herrühren."

1) Lacomblet, Niederrh. Urkdb. I 283, Nr. 412. Quoniam Aquisgranum locus regalis tum pro sanctissimo corpore b. Karoli imperatoris inibi glorificato, quod solus ipse fovere cernitur, tum pro sede regali, in qua primo Imperatores Romanorum coronantur, omnes provincias et ciuitates dignitatis et honoris prerogatiua precellit etc. Emil Pauls, ZAGV 25, 337 ff. hat dargetan, dass die Verehrung Karls des Grossen erst im 14. Jahrhundert beträchtlich zugenommen habe, hebt aber hervor, dass für die ältere Zeit die Quellen fehlen.

des Grossen dazumal das Hauptheiligtum der Krönungsstadt war oder doch werden sollte. Nur in einem Einschiebsel des ersten Buches, in der bereits mehrfach erwähnten ‚pragmatica sanctio' heisst es: Nach Vollendung des Münsters habe Karl der Grosse Reliquien der Apostel, Märtyrer, Bekenner und heiligen Jungfrauen, die er aus verschiedenen Ländern und Reichen her gesammelt habe, niedergelegt[1]). Unzweifelhaft hat Beissel insofern recht, dass man die Worte reliquias apostolorum, martyrum usw. nicht pressen und Reliquien Christi und seiner Mutter dadurch nicht für ausgeschlossen erklären darf, aber andererseits beweisen sie doch zur Genüge, dass man damals von Herren- und Marienreliquien kein Aufhebens machte und von einer besonderen Schaustellung grosser Heiligtümer nichts wusste; sonst wäre der Fälscher der Pragmatischen Sanktion nicht auf eine so nachlässige Ausdrucksweise verfallen.

Wenn also von hier aus den Verteidigern keinerlei Unterstützung zuteil wird, so können wir als Ergebnis unserer Untersuchung nunmehr feststellen, dass die beiden Quellenschriften, Descriptio und Vita, als Beweismittel für das Vorhandensein der grossen Reliquien oder einiger von ihnen in Aachen vor dem zwölften Jahrhundert oder während desselben vollständig versagen, geschweige denn, dass sie Beissels Behauptung (S. 56) belegten und „als Teil der Grundlagen eines historischen Beweises" dafür bezeichnet werden dürften, dass „Karl der Grosse die grossen Reliquien erwarb". Mit Karl dem Grossen ist nicht einmal das Marienhemd in irgend-

1) Legende, S. 41, Zeile 17 ff; im folgenden Satz heisst es: ‚sanctorum pignera, que inibi recondita meo studio et elaboratu habentur'.

welche Beziehung zu bringen, das allein schliesslich noch in Betracht kommen könnte.

VIII.

Dies Ergebnis unserer Untersuchung wird durch eine Heranziehung des ältesten Reliquienverzeichnisses, welches das Münster aufweisen kann, zur Gewissheit erhoben. Es ist doppelt, aber in gleichlautender Fassung erhalten[1]), erstens in einem Chartular des Stifts vom Ende des zwölften Jahrhunderts, das sich jetzt im Berliner Staatsarchiv befindet[2]), und zweitens in einem viel älteren, jetzt verlorenen[3]) Reichsdomänen- und Stiftsgüterverzeichnis. Die Mitteilungen, die uns der Aachener Stadtarchivar Quix über und aus diesem letzteren gemacht hat, machen es wahrscheinlich, dass es vor dem Jahre 1081 enstanden ist; zweifellos aber kann es nicht lange nach dem Jahre 1095 abgeschlossen worden sein[4]). Es

1) Quix, Cod. dipl. Aqu. I, Nr. 41 und 43. Vgl. S. 13/4 und 42 dieser Arbeit.

2) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, S. X.

3) Über die Schicksale dieser 8 Pergamentblätter s. ausser Quix auch Böhmer, Fontes rerum Germ. III, S. LIX und 299 ff.

4) Dies folgt aus der Angabe über die Entsühnung des oberen Altars am 3. Sept. 1076 durch Bischof Heinrich von Lüttich (1075 bis 1091). Er war für den Schreiber des Verzeichnisses (siehe das Beiwort domnus) noch eine Respektsperson, höchstwahrscheinlich sogar noch am Leben. Vergl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III 958, IV 919 und R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 23). Vielleicht gestattet die Schlussbemerkung über die Königsgüter in der Lombardei (iste sunt curie de lombardia, tantum dant, quot nullus potest enarrare nec investigare nisi prius veniamus in Lombardiam) den Terminus ante quem bis auf 1081 hinaufzurücken. In diesem Jahre ging Heinrich IV. bekanntlich zu längerem Aufenthalt nach Italien und nahm höchstwahrscheinlich seinen Aachener Propst und Hofkaplan mit. — Nach Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I 308, wäre

werden darin aufgezählt 1. die Reliquien ‚in feretro b. Marie', 2. im „oberen" Altar, 3. im „mittleren" Altar und 4. in der St. Lambertskapelle. Die Annahme, dass ausser den hier namhaft gemachten Stücken noch andere grosse und wertvolle Reliquien im Münster vorhanden gewesen und unerwähnt geblieben seien, hängt vollständig in der Luft. 94 benannte Reliquien finden sich allein im Marienschrein (in feretro b. Marie) neben andern, „deren Namen und Zahl Gott allein weiss". Die Muttergottes- und Herrenreliquien gehen den Resten von Heiligen männlichen und weiblichen Geschlechts voran: „Reste (oder ein Stück) von der Kopfhülle (dem Schleier) Mariä; von den Kleidern, in denen man ihn gekreuzigt hat, und die Sandalen des Herren. Ein Büschel Haare der heiligen Jungfrau Maria, ein Stück von den Windeln des Herrn, mit denen er in der Krippe umwickelt war, und ein Stück von der Krippe selber. Ein Stück von dem Band (Wickelband? Fessel?), mit dem er gebunden war; desgleichen von dem Schwamme, dem Kreuzesholz und dem Grabe des Herrn. Ein Stück von dem Stein am Kalvarienberge, über den sich Christi Blut ergossen hat, von dem Stricke, mit dem die Hände des Herrn gebunden waren, und ein solches von dem Leinentuch, mit dem der Herr seinen Jüngern die Füsse getrocknet hat. Reste von den Kleidern und den Haaren des hl. Johannes des Täufers, von den Reliquien der Apostel Petrus und Paulus, der grösste Teil des Leibes des hl. Apostels Jacobus" . . .[1]).

---

das Domänenverzeichnis schon nach dem Tode Heinrichs III. († 1056) entstanden.

1) He sunt reliquie que continentur in feretro b. Marie aquisgrani: de uelamine, quod habuit in capite suo, de uestimentis domini, cum quibus crucifixus est et sandalia dni. de capillis b.

Eine Vergleichung mit dem heutzutage im Münster noch vorhandenen Reliquienmaterial ergibt die betrübende Tatsache, dass nicht nur der hier erwähnte, offenbar sehr umfangreiche Marienschrein[1]) verloren gegangen ist, sondern auch alle Ganzsachen und über die Hälfte aller anderen Reliquien nicht mehr mit aufgeführt werden[2]).

Wollte man die heutigen vier grossen Reliquien in diesem Verzeichnis suchen, so ginge das höchstens bei den Windeln Christi an; das Schweigen der Vita S. Karoli über diesen Gegenstand will wenig besagen: aber allerdings kann in unserm Verzeichnis auch ein kleines Stück der Windeln gemeint sein. Dass weder die Täuferreliquie noch Christi Lendentuch hier in Betracht kommen, ist schon oben gezeigt worden. Vor allen Dingen aber lässt sich Mariä „Unterkleid“ oder „Hemd“, das sie bei der Geburt des Christkindes trug, nun und nimmermehr mit einer „Kopfhülle“ oder einem „Schleier“ vereinigen. Es müsste dann sonderbarerweise in Aachen eine Vertauschung gerade umgekehrt wie in Chartres vorgekommen sein, d. h. man müsste etwa bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein das Unterkleid für einen Schleier angesehen, dann aber den Irrtum erkannt und berichtigt haben. Nach der Beschreibung bei Kessel aber (S. 13—17) hat die camisia durchaus die Form eines

---

Marie v., de pannis dni, quibus in presepio fuit inuolutus et de ipso presepio. de fascia, cum qua ligatus fuit. de spongia dni. de ligno dni. de sepulcro domini. de lapide calvarie montis, super quem sanguis domini effusus est. de capistro, quo manus dni. ligate fuerunt. de linteo, quo dns. pedes discipulorum suorum tersit. de capillis et uestibus sti. Joh. Baptiste, de reliquiis apostolorum Petri et Pauli. Maxima pars corporis beati Jacobi apostoli ....

1) Es scheint indes fraglich, ob feretrum hier als Schrein im engen Wortsinn zu erklären ist.

2) Die Übersicht ist am bequemsten in dem vielgenannten Kesselschen Werke.

Hemdes, ist „von gelblich-weisser Farbe und in ähnlicher Weise wie Gebildzeug durch Längen- und Querstreifen quadratisch gemustert. Die Halseinfassung ist mit einer feinen Randbestickung mäanderförmig verziert; zwei aufrecht stehende Einschnitte an den Seiten des unteren Saumes, die sich wie Gieren ausnehmen, sind ebenfalls mit einer feinen, mäanderförmigen Stickerei versehen, doch in der Form von der ersteren verschieden. Die Ärmel des Kleides scheinen ehedem länger gewesen zu sein; jedenfalls ist, wie der Augenschein lehrt, vom linken Ärmel etwas abgeschnitten. Auf dem rechten Ärmel und vorne auf der Brust befinden sich gelblich-weisse Flecken, die Milchflecken zu sein scheinen. Das Gewand misst in der Höhe 4′ 11″ $2^3/_4$‴, in der Breite am unteren Saum 3′ 11″ 3‴ und in der Spannung der Ärmel 4′ 4″ 5‴“ [1]). Bei einer solchen Beschaffenheit

---

1) Was übrigens den Stoff und die Bestimmung dieses Kleidungsstückes anbetrifft, so stossen wir auf einen ergötzlichen Zwiespalt zwischen Kessel und einem andern Verteidiger der Reliquie, dem grossen Kunstkenner und Ehrenkanonikus Dr. Franz. Bock. Während ersterer noch 1874 als Tatsache erzählte, der Stoff des Heiligtums sei aus einer der geringsten Byssussorten, aus Baumwolle fabriziert, will Bock (Die textilen Reliquien des Abendlandes, aufbewahrt in den Kirchen zu Köln, Aachen, Cornelimünster, Mainz und Prag), der noch 1895 für die Frage nach der Echtheit auf „das in jeder Hinsicht vortreffliche Buch“ seines Freundes Kessel verweist, schon 1867 mit seinem gelehrten Freunde Dr. Debey festgestellt haben, dass die Reliquie aus einer ziemlich feinen Leinwand, sogenanntem antiochenischen Byssus, einem vielfach zur Umhüllung von Mumien verwendeten Stoffe, hergestellt sei. Ja, er will ein ganz ähnlich quadratisch gemustertes Stück 1864 als Hülle der Gebeine der heil. Drei Könige im Kölner Dom entdeckt haben. — Was die Bestimmung anbelangt, so erlaubt sich Franz Bock (S. 8) ganz unbegreiflicher Weise und ohne Angabe von Gründen die camisia in ein Obergewand (!) zu ver-

des Stückes muss die vorausgesetzte Verwechslung als ausgeschlossen gelten. Obendrein wird es auch seitens des Marienstiftes keineswegs behauptet, seit man — im Jahre 1874 — plötzlich einen besonderen Marienschleier in der Sakristei des Münsters entdeckt hat, von dessen Vorhandensein bisher niemand — scheint es — der Öffentlichkeit Kunde zu geben für nötig befunden hatte[1]).

IX.

Erst anderthalb Jahrhunderte nach Abfassung dieses Verzeichnisses tauchen plötzlich drei von den grossen Reliquien aus ihrem bisherigen Dunkel auf.

Zum Jahre 1238 berichtet der wundersüchtige und abergläubische Zisterziensermönch Alberich von Trois-Fontaines in der Champagne in seiner etwa 1250 verfassten Weltchronik[2]): Zu Aachen wurden einige sehr kostbare Reliquien durch den in den letzten Zügen liegenden Ortsdechanten gezeigt, nämlich die Windeln, in denen der Jesusknabe in der Krippe eingewickelt lag, jenes mit seinem Blute bespritzte Leinentuch, womit er am Kreuze umgürtet war, und eins von den Hemden der Gottesmutter, lauter Stücke, die derselbe Dechant mit ihren Aufschriftzetteln im vorhergehenden Jahr gefunden hatte, als anlässlich des damals in der Stadt wütenden und um sich greifenden Brandes das Kirchengeräte aus dem Münster hinausgeschafft wurde[3]).

---

wandeln. Für die Feststellung des Alters blieb Bocks Arbeit bedeutungslos, weil er einräumen musste (S. 25), dass erst gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts der Handel mit Byssus aufgehört habe.

1) S. Exkurs, S. 88 ff.

2) MGSS XXIII p. 943. Vermutlich gehen die Notizen, welche Aachen betreffen, auf einen Interpolator des Werkes, einen Mönch des im Lüttichschen gelegenen Klosters Huy, zurück.

3) Aquis quedam pretiosissime reliquie declarate sunt per

Was will der Chronist mit diesen Worten sagen? Kostbare Reliquien, drei an der Zahl, sind in Aachen auf höchst merkwürdige Weise zum Vorschein gekommen, nachdem sie vorher verborgen gewesen waren, und unter merkwürdigen Umständen einem weiteren Kreise bekannt geworden. Das heisst mit andern Worten: Sogar vor dem Brande, der Aachen im Jahre 1236 heimsuchte, war von der Existenz der drei Stücke in Aachen nichts bekannt; an eine öffentliche Zeigung derselben vor diesem Termine ist nicht zu denken und die Annahme hinfällig, dass sie etwa noch unter Barbarossa existierten und dann in Vergessenheit gerieten, worauf eine ahnungslose Generation sie aufs neue entdecken und sich durch die mitaufgefundenen Beglaubigungskärtchen über den Fund belehren musste.

Wer aber mit den Verteidigern am Gegenteil festhalten will, muss natürlich eine so unangenehme Quellennotiz, wie die des Alberich ist, mit einem, sagen wir einmal gewissen Raffinement benutzen.

So lässt Beissel S. 55 im Text den Nebensatz, der von der Auffindung bei dem Brande erzählt, aus und spricht nur von einer Rettung der drei Stücke; auch übersetzt er declarare durch: „mit einem Eide beglaubigen“; auf solche Weise wird dem Leser natürlich der eigentliche Inhalt dieser Alberichstelle vorenthalten und unterschlagen. Einen anderen Weg wählt E. Teich-

decanum loci positum in extremis, videlicet panniculi, quibus involutus fuit puer Jesus in presepio et illud linteamen, quo succinctus fuit in cruce, respersum eius sanguine et una camisia beate Marie, que omnia idem decanus anno preterito cum carticulis suis invenerat in exportatione suppellectilis ecclesie, quae facta fuit occasione ignis tunc grassantis in villa et excrescentis. — Anno preterito enthält einen Irrtum; vergl. a. a. O. S. 940 die Notiz zum Jahre 1236.

mann (ZAGV XXVI, 35 ff.), indem er mit unserer Notiz ein anderes Schriftstück zu verquicken sucht, nämlich das Fragment einer Pergamenthandschrift, welches im Jahre 1894 von H. Kelleter im Nachlass des Kölner Archivars Fuchs aufgefunden und ZAGV XIV S. 234 veröffentlicht wurde. Nach der Angabe seines Finders erst im Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben, will es seiner Fassung nach eine Art Protokoll über die Translozierung von Reliquien in den 1238 fertiggestellten neuen Marienschrein — und in den Karlsschrein (!) — darstellen, weckt aber seinem ganzen Inhalt nach schwere Bedenken[1]). Aus beiden Schriftstücken legt sich Teichmann folgenden Zusammenhang zurecht: Im Jahre 1237 sind die vier grossen Heiligtümer, wie das Fragment beweist (!), im Aachener Dom bereits vorhanden; zugleich mit vielen anderen Heiligtümern aus ihren bisherigen Behältern herausgenommen, liegen sie gerade an einem hellen (!!) Orte in der Kirche umher, weil man sie in dem neuen kostbaren Schrein unterzubringen beabsichtigt. Da sucht eine Feuersbrunst die Stadt heim und erreicht auch den Dom; die Reliquien werden allerdings gerettet, und zwar drei Stück durch den Dechanten; aber eben der Brand hindert ihre Unterbringung in den — beziehungsweise (?) die neuen Schreine und hat zur Folge, dass sie auf das nächste Jahr, bis zur Wiederkehr jenes 19. März, verschoben wird, an welchem im Vorjahre die Eröffnung des Marienschreins stattgefunden hatte. Noch vor diesem Zeitpunkt beglaubigt der Dechant auf dem Sterbebett die drei von ihm geretteten Reliquien.

Das Unhaltbare und gegen alle Grundsätze einer

---

1) Siehe darüber Exkurs S. 85—88.

gesunden Kritik Verstossende dieser Zusammenschweissung liegt offen am Tage. Das Vorhandensein der Aachener Heiligtümer vor dem Brande wird auf Grund eines etwa zweihundert Jahre jüngeren Schriftstücks zweifelhafter Art vorausgesetzt und der sicher begründete Kern der zeitgenössischen Nachricht, nämlich die Entdeckung der drei Heiligtümer gelegentlich des Brandes, einfach ausgemerzt. Um die Öffnung des alten Schreins ein ganzes Jahr vor Ingebrauchnahme des neuen, von der das Kölner Fragment seltsamer Weise erzählt, irgendwie glaubhaft zu machen, müssen zur Zeit des Brandes nicht nur die drei grossen, sondern auch unzählige andere Heiligtümer in der Kirche offen „an einem hellen Orte“ ausgelegen haben. (!) Warum — so fragen wir ferner — muss allein der Dechant die drei von ihm geretteten Stücke bezeichnen, und zwar erst im folgenden Jahr, an dem ganz unerklärlichen 19. März, und auf dem Sterbebett? Während Alberich einfach sagen will, der Dechant habe seine hochwichtige Entdeckung trotz der Aufschriftzettel nicht in ihrem vollen Wert erkannt und gewürdigt und erst durch den herannahenden Tod an seine Pflicht, christgläubigen Menschen sich zu offenbaren, erinnert werden müssen, weiss Teichmann bei dieser Frage nicht aus noch ein und erklärt die Kundmachung des Dechanten dem klaren Wortlaut des Alberichtextes schnurstracks zuwider, in der Weise, der Dechant habe „vermutlich“ die Beglaubigungszettel „bei der hastigen Rettung“ verloren und „gefürchtet, seiner Kirche möchte dadurch ein Unheil entstehen“. Sollte ferner der Dechant dem Verlust dieser Zettel oder Pergamentstreifen solche Bedeutung beigemessen haben, wenn mit Ed. Teichmann vorausgesetzt wird, dass die geretteten Heiligtümer

schon jahrhundertelang Besitztum der Aachener Kirche waren? Ich denke, wenn alle Münsterkleriker und zahllose Aachener Bürger die Reliquien kannten, wenn sie vor dem Brande schon lange Zeit offen in der Kirche ausgelegen hatten, — um von der Zeigung am St. Agnestage gar nicht zu reden —, dann ist und bleibt die feierliche Erklärung des Dechanten ein unlösbares Rätsel.

Rechten Sinn erhält sie erst, wenn man unter Ablehnung des Kölner Fragments sich an die unzweideutige Angabe Alberichs hält, dass 1236 gelegentlich des Brandes drei von den grossen Heiligtümern gefunden worden sind[1]).

---

1) Um das Kölner Fragment in seiner unglaublichsten Angabe zu stützen, dass nämlich zwischen der Eröffnung des alten und der Benutzung des neuen Schreines genau ein Zwischenraum von einem Jahre gelegen habe, setzt Teichmann den grossen Brand in das Jahr 1237. Dabei erwähnt das Kölner Machwerk diese schreckliche Heimsuchung der Stadt mit keiner Silbe. ZAGV XIV, 234 . . . presenti capside expensis plurimis et laboribus ex auro et argento et lapidibus preciosis decenti ad honorem dei et b. Marie v. preparata habita diutina deliberacione tandem de communi consilio diem statuimus ad predictum feretrum aperiendum. Anno igitur MCCXXXVII XIII Kal. apr. papa Gregorio IX. regnante Friderico II. Romanorum imperatore cum paucis accedentes aperuimus feretrum memoratum et eodem die anno reuoluto ibi invente reliquie in quandam capsid*am* sunt translate. Sunt autem hec prelibate . . . (Schon wegen des Ausdrucks anno reuoluto kann das Schriftstück kein Protokoll sein.) Das Jahr des Brandes steht indessen fest einmal durch Alberich z. J. 1236. (Circa pentacosten (18. Mai) Aquisgrani palatium miserabili incendio et fere totum oppidum concrematur), sodann durch die sehr genaue, augenscheinlich aus guter Quelle stammende Notiz des Petrus à Beeck, Aquisgranum S. 118. Fatalis itidem civitati Aquensi vilibus cineribus et fumo fuit dies SS. Viti et Modestii (15. Juni) anni 1236, quo infra nonam (d. h. drei Uhr nachmittags) et tempus

X.

Wie unsere Untersuchung festgestellt hat, haben die Verteidiger dasjenige, was sie mit allen Mitteln nachzuweisen suchten, nicht bewiesen. Der karolingische Ursprung der grossen Heiligtümer ist geradezu sagenhafte Erdichtung. Die spezifisch französische Schrift des St. Deniser Mönchs, die Descriptio, kann zu Aachens Gunsten nicht verwendet werden. Noch zu Barbarossas Zeit bemüht sich das Stiftskapitel, die Überreste Karls des Grossen zur Hauptreliquienzier des Münsters zu erheben. Die Vita S. Karoli erweist nicht, dass irgendeines der vier Stücke im Jahre 1166 im Aachener Münster vorhanden war; nicht einmal das Marienhemd kann auf Grund dieser Schrift sich als Aachener Besitz ausweisen. Möglich ist es, dass die beiden Windelstücke Christi schon um 1080 im (alten) Marienschrein ruhten, aber gewiss nicht wahrscheinlich. Erst um das Jahr 1238 kommen nebst den Windeln Mariä Unterkleid und Christi Lendentuch öffentlich zum Vorschein, so dass ihr Vorhandensein von diesem Zeitpunkte an als Tatsache gelten darf.

Bedenken freilich löst der Bericht über ihre Auffindung genug aus, und selbst die orthodoxesten Christen, wenn sie nicht ganz auf eigene Denktätigkeit in der-

---

vespertinum flamma circumlabente concremata fuit vna cum Ecclesie tecto et aedificiis claustri gloriose virginis Marie. Die Urkunde des Propstes Otto v. Everstein (Quix, Cod. dipl. Aqu. Nr. 158, S. 109) vom J. 1236, den Kronleuchter Barbarossas betreffend, steht der Datierung des Brandes in das Jahr 1236 nicht entgegen. Wahrscheinlich ist sie nämlich schon vor dem ersten darin erwähnten Festtage, dem Tage der Apostel Philippus und Jacobus (1. Mai), ausgestellt worden.

artigen Fragen verzichtet haben, werden sich eines Kopfschüttelns nicht erwehren können.

Aber durch diese Alberichnotiz zu den Jahren 1236 und 1238 kommt ja, wie man mich aufmerksam macht, Beissels Versteckttheorie noch zu ihrem Recht! Gemach, lieber Leser! Dann müssten wir, weil sich an dieser Auffindung, die er einfach unterschlägt, nicht rütteln lässt, Beissel zuliebe die Reliquien zweimal nacheinander entdecken lassen. Sie waren unter Barbarossa schon bekannt und darauf 50 bis 60 Jahre in Vergessenheit geraten, um 1236 erst gelegentlich des Brandes wieder ans Licht zu kommen. Leider ist eine solche Voraussetzung unhaltbar; Beissel selbst, dies erkennend, huschte deshalb mit Stillschweigen über die „Wiederauffindung“ 1236—38 hinweg.

Tauchen die grossen Reliquien — beziehungsweise drei von ihnen — also erstmalig in dem zweiten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts auf, so erhebt sich die weitere Frage: Wie wird dadurch unser Glaube an ihre Echtheit beeinflusst?

In dieser Zeit — das werden wir den Zweiflern zugestehen müssen — hatten Reliquienvertrieb und -verehrung einen gewaltigen Umfang angenommen. Seit dem vierten Kreuzzuge (1202—04) insbesondere war eine Unmenge heiliger Gegenstände aus dem Orient vornehmlich nach Westeuropa gewandert. Den Glanz der Hauptreliquie von St. Denis, der oft von uns erwähnten Dornenkrone mit acht Dornen daran, ganz zu verdunkeln, tauchte damals in Konstantinopel eine „fast unversehrte“ Dornenkrone auf, die nach langen Verhandlungen um schweres Geld von König Ludwig IX., dem Heiligen, erworben wurde und nach Frankreich, und zwar in die Sainte-Chapelle bei Paris wanderte. Im Abendlande

selbst, sogar in der Umgebung von Aachen, kamen allerhand Heiligtümer in Aufnahme. Um diese Zeit (August 1229) entdeckte man zu Köln vierundzwanzig Leiber, die zu der Schar der 11000 Jungfrauen gehört hatten[1]). Am 1. Mai 1236 schmückte Kaiser Friedrich II. in Marburg an der Lahn das Haupt der hl. Elisabeth bei der Translationsfeier mit einer goldenen Krone, die mit Edelsteinen besetzt war, worauf man aus allen Gegenden so massenhaft zu ihrem Grabe wallfahrtete, wie etwa zum hl. Jacobus in St. Jago[2]). Der Wettbewerb der reliquienhütenden Wallfahrtskirchen war also sehr scharf geworden. Zugleich hier und da ein unlauterer; denn man wird nicht in Abrede stellen können, dass infolge der gestiegenen Nachfrage höchstwahrscheinlich auch die Zahl der Fälschungen zugenommen hat. Schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts war sie nicht gering gewesen, wie das Buch des Abtes Guibert von Nogent beweist, welches uns einen köstlichen Einblick in die damalige Reliquienherstellung tun lässt[3]). Zum dritten darf man da nicht ausser acht lassen, dass die

---

1) MGSS XXIII, 925 Alberichs Chronik: Wo aber Leiber der Jungfrauen gefunden werden sollen, pflegen brennende Lichter auf den Grabhügeln zu erscheinen, die nur von jungfräulichen Jünglingen oder Mädchen (!) erblickt werden können.

2) MGSS XXIII, p. 939. In Kal. Maii elevavit de terra propriis manibus Fridericus imperator caput S. Elizabeth vidue et coronam auream gemmis pretiosissimis adornatam sanctissimo capiti imposuit in presentia archiepiscoporum et episcoporum et principum Alemanie et est tanta peregrinatio provinciarum omnium per circuitum quanta fere ad S. Jacobum.

3) Auszüge daraus bei Gildemeister und von Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die 20 andern heiligen ungenähten Röcke (1844) S. VII, und bei G. Kaufmann, Die Legende vom heiligen Rock 1892.

Stadt Aachen in jener Zeit kurz nacheinander, nämlich in den Jahren 1224 und 1236, durch ungemein schwere Brände heimgesucht war und sich in grosser Notlage befand[1]). Schliesslich ist auch daran zu erinnern, dass um jene Zeit gerade der neue kostbare Marienschrein fertiggestellt sein muss, der schon in den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts in Arbeit genommen war[2]).

Unter diesen Umständen regt sich der Verdacht, ob die grossen Reliquien nicht untergeschoben sind. Ihn zur unumstösslichen Gewissheit zu erheben, sind wir, allein auf den Weg der literarischen Forschung angewiesen, nicht in der Lage. Dass die Aachener Kanoniker einer solchen Handlung fähig waren, wenigstens in Zeiten sittlichen Tiefstandes, kann kaum bezweifelt werden. Fallen ihnen doch — für die Zeit des Mittelalters — drei Urkundenfälschungen mehr oder weniger schlimmer Art zur Last:

1. die „pragmatische Sanktion", die jedenfalls — und wahrscheinlich gleich in der erweiterten Fassung der Karlsurkunde — vor dem Jahre 1166 entstanden ist;

2. die angebliche Bulle Hadrians IV. vom 21. September 1157, die dem Münsterdechanten ein besonderes Exkommunikationsrecht einräumt (vergl. Rauschen, Legende S. 140/41) und

3. — höchstwahrscheinlich — die Friedrichsurkunde

---

1) Ein Zeugnis über die schwere Verschuldung des Münster-stiftes findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1242 Quix Cod. dipl. Aqu. I, p. 111, Nr. 162.

2) Siehe die Belege bei Beissel, S. 56 und 57. Nach ihm ist der Marienschrein „im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts mit Hülfe milder Gaben entstanden".

vom 9. Januar 1166, welche das Karlsdiplom in sich aufgenommen hat[1]).

Sie müssen von Geistlichen herrühren; im zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert „kann nur ein Geistlicher derartige Schriftstücke abfassen“ (E. Teichmann)[2]). Sodann aber sassen nach allgemeinem Zugeständis diese Fälscher in Aachen oder arbeiteten wenigstens[3]) ausserhalb auf Bestellung von Aachen aus. Von der Fälschung von Urkunden aber bis zur Unterschiebung von Reliquien scheint mir der Weg nicht so gar weit zu sein.

Hinzukommt nun die in ihrer Tragweite unübersehbare Ausschlachtung der St. Deniser Schrift durch den Aachener Stiftsherrn, die wir als literarischen Heiligtumsdiebstahl kennzeichnen mussten.

Bei dieser Sachlage hat der Wunsch, über unsere Heiligtümer etwas mehr und sicher Beglaubigtes zu erfahren, eine gewisse Berechtigung. Wenn sie das wirklich sind, wofür sie sich ausgeben, so müssen sie bei ihrer Auffindung etwa zwölfhundert Jahre alt gewesen sein. Leider ist aber alles, was man als Geschichtstatsachen über sie zusammengetragen hat, eine Fata morgana, Dichtung ohne Wahrheit. Ihre eigentliche Geschichte bis zum Jahre 1238 ist bisher — und bleibt voraussichtlich auf immer — ein leeres, unbeschriebenes Blatt.

XI.

Zum Schluss richten wir unsern Blick auf die beiden Reliquienschreine, die mit den aufgeworfenen

1) Siehe Exkurs S. 84/5.

2) Gegen Beissel, der S. 49 drei weltlichen Herren aus Aachen die Fälschung des Karlsdiploms zuzuschieben versucht hatte, ZAGV XXIV, S. 162.

3) So Ed. Teichmann für das Karlsdiplom a. a. O.

Fragen in Zusammenhang zu stehen scheinen, auf den Karlsschrein, der die Gebeine Karls des Grossen, und auf den Marienschrein, der die vier grossen Reliquien enthält. Beide stammen aus der Stauferzeit, aus dem dreizehnten Jahrhundert, beide geniessen als wertvolle Erzeugnisse Aachener Goldschmiedekunst hohen Ruf.

Der Karlsschrein ist der ältere von beiden, 1215 vollendet, und enthält acht Reliefdarstellungen aus dem Leben des Kaisers, deren Motive seltsamerweise aus Pseudoturpins Chronik entlehnt sind. Unter anderm erblickt man auch das Wunder von der blühenden Dornenkrone und dem in der Luft schwebenden kaiserlichen Handschuh abgebildet, das auf die Descriptio zurückzuführen und auch in die Vita S. Karoli übergegangen ist. Von den vier grossen Heiligtümern aber, die doch angeblich Karl der Grosse nach Aachen gebracht hat, wusste der Aachener Meister nichts, vergass es oder hielt es gar für überflüssig, auf sie in seinem Kunstwerk hinzuweisen. Zwischen diesen drei Möglichkeiten haben wir die Wahl. Ähnlich steht es leider mit dem Marienschrein. „Da in den Dachflächen", so sagt Beissel, . . . „das Jugendleben Christi eingehend geschildert ist, bei dem Maria eine so grosse Rolle spielt, und bei dem das Bild des in Windeln gewickelten und in die Krippe gelegten Herrn hervortritt, da die Darstellungen des öffentlichen Lebens des Herrn mit dessen Taufe durch Johannes beginnen und die Kreuzigung nicht fehlt, könnte (!) in den Bildwerken eine Hinweisung auf die vier grossen Reliquien gefunden werden, welche seit alters (!) in diesem Schrein aufbewahrt werden. Ihr Sinn würde etwa besagen: Hier ruhen die Reliquien Christi und seiner Mutter, welche Karl erwarb und in den durch Papst Leo geweihten Tempel niederlegte,

nämlich das Kleid, welches U. L. Frau um Weihnachten trug, die Windeln, worin sie ihr Kind wickelte, das Tuch, auf dem Johannes enthauptet wurde, der den Herrn taufte, und das Lendentuch, welches Gottes Sohn am Kreuze trug. Da indessen die Enthauptung des Täufers nicht dargestellt ist, die übrigen Szenen keine schärfere Beziehung zu jenen vier Reliquien haben und die Inschriften nicht auf dieselben hindeuten, wird **man nicht beweisen können,** bei Ausführung des Marienschreines sei eine ins einzelne gehende Bezugnahme auf seinen zukünftigen Inhalt geplant worden. Doch bleibt der von den Reliefs gegebene Hinweis auf Christus und Maria, auf des Herrn Jugendleben und Leiden immerhin eine beachtenswerte Erinnerung an Christi Windeln und Lendentuch und an seiner Mutter Kleid."

Wie wir also sehen, misst selbst Beissel den Bildern des Schreins keine zwingende Beweiskraft bei.

Nicht einmal als begründete Mutmassungen können seine unsicher tastenden Auslassungen in die Wagschale fallen. Leider versagen also auch die beiden letzten Beweisstücke, und da von den Schreinen der eine vor 1215, der andere in den nächsten Jahrzehnten darnach entstanden ist, so werden wir von dieser Seite her aufs neue auf unser Schlussergebnis hingedrängt: dass die grossen Heiligtümer erst nach 1236 zum Vorschein gekommen sein können.

Exkurse.

Die Handschriften der Vita S. Karoli Magni.

Von den drei wichtigsten Handschriften der Vita kommt meines Erachtens die in der Pariser Bibliothek Ste. Geneviève aufbewahrte und L l 1, jetzt Nr. 1991 bezeichnete bei Rauschen, der sie P_3 nennt, nicht zu ihrem vollen Recht. Zwar hat er sich nach Ausweis seiner Ausgabe je länger, je mehr von ihren Vorzügen überzeugt. Trotzdem tritt sie gegen die beiden andern, in der Nationalbibliothek befindlichen (P_1 und P_2 bei Rauschen) zurück, weil diese etwas älter sind oder doch zu sein scheinen. Auf meine Anfrage teilte mir indessen Herr C. W. Kohler, der Konservator des Handschriftenkabinetts von St. Geneviève mit — wofür ihm auch hier verbindlichst gedankt sei —, dass auch P_3 nach seiner Meinung noch dem Ende des zwölften Jahrhunderts angehören könne. Doch von der Altersfrage ganz abgesehen, schon die in P_3 erscheinenden Buchüberschriften mit ihrem Wechsel zwischen liber, distinctio und divisio hätten meines Erachtens stutzig machen müssen. Im einzelnen nachzuweisen, dass P_3 auch an vielen andern Stellen den Vorzug vor den beiden andern verdient hätte, würde hier zu weit führen. Nur ein vielumstrittener Punkt von allgemeinerem Interesse sei hier kurz erörtert. P_3 bricht bekanntlich (Legende 42, Z. 18) in der Pragmatica sanctio hinter den Worten ‚caput omnium civitatum et provinciarum Gallie' ab. Hier finden sich in der Handschrift nach Angabe des Herrn Kohler drei hochgestellte, interlineare Punkte, „rajoutés à ce qu'il semble postérieurement et qui signifient peut-être qu'une phrase devait être intercalée en cet endroit".

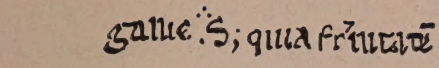

Ohne jeden Absatz fährt die Handschrift fort: Sed quia fraternitatem vestram diutius prolixitate imperatorie orationis et pragmatice sanctionis iteratione detinere nequaquam presumimus, eis privilegiis, que preterea ecclesie Aquensi et civitati imperiali munificentia et precibus sunt collata supersedentes praesentis opusculi primam . . . partem concludamus. In diesem Zusammenhang, d. h. also in P_3, hat der Satz einen vortrefflichen Sinn. Den auf die Marienkirche bezüglichen Teil der Urkunde, auf den es ihm in diesem Kapitel ankam, hat der Verfasser mitgeteilt und verzichtet auf den Schluss, weil dieser von seinem Gegenstande abschweift.

Was alle anderen Handschriften vor diesem Satze als Schluss der pragmatischen Sanktion einschieben, das sind gerade die durch Karls Freigebigkeit und Bitten erlangten Privilegien, mit denen der Verfasser seine Leser nicht aufhalten wollte. Sie betreffen in erster Linie die Stadt und nur mittelbar die Kirche: 1. die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten werden zum Schutz der Stadt verpflichtet; 2. Aachen wird zur Hauptgerichtsstätte des Reichs erhoben und 3. allen Einwohnern Aachens einschliesslich der Zuzügler wird die Freiheit zugesichert. Von der ‚prolixitas imperatoria' ist also in diesen Handschriften dem Leser nichts erlassen und eine Entschuldigung wegen der unvollständigen Wiedergabe der Urkunde durchaus nicht angebracht, denn sogar das Schlussprotokoll findet sich jetzt, wenn auch in Erzählung umgesetzt, noch vor.

Man hat ferner vermutet (Maria Schmitz, ZAGV 24, S. 54), die anderen Handschriften spielten darauf an, dass noch andere Privilegien ausser den drei erwähnten

übergangen seien. Dagegen spricht die ganze Anlage des Karlsdiploms. Die Reihe der von dem Bittsteller Karl bei dem ‚generale concilium' erlangten Privilegien wird nämlich durch das letzte, die Gewährung der persönlichen Freiheit der Aachener, gleichsam gekrönt. In wirksamer Verzahnung tritt diese mit besonderem Nachdruck als Gipfel der Bewilligungen und Abschluss des Ganzen hervor. Legende 156, Zeile 102, nunc queso, ut mee petitionis et intentionis non solum auditores, sed et benivoli factores fieri velitis (Einleitung; nicht in der Vita aufgenommen). Hierauf wird dann im Schluss, Legende 158, Z. 168 zurückgegriffen: Nunc ergo quia locum hunc maiestate regie sedis domini apostolici decreto et nostra imperiali potentia, vestro quoque assensu exaltavimus, honestate vero huius templi et plurimorum sanctorum veneratione magnificavimus, decet nec incongruum videtur quin ad hoc meus figatur animus[1]), ut petitio mea, cuius vos non solum auditores, sed et benivolos factores fieri exoravi, aput vos obtineat, quatinus non solum clerici et laici loci huius indigene, sed et omnes incole et advene hic habitare volentes, praesentes et futuri sub tuta et libera lege ab [? absque] omni servili conditione vitam agant . . .

Folglich bietet P_3 an dieser Stelle die älteste Fassung des Textes. Eine offene Frage freilich muss es vorläufig bleiben, ob die den Zusammenhang störende, spätere Einschiebung des Schlusses der Karlsurkunde, welche sich in den anderen Handschriften findet, auf den Verfasser selbst zurückgeht oder von anderer Hand herrührt[2]).

1) Offenbar ein Missverständnis des ursprünglichen Textes quin ad hoc nimium meus figitur animus. vgl. Legende 43, Z. 4.

2) In diesem Wirrwarr Klarheit zu schaffen, erschien um so

2. Die Abfassungszeit der Descriptio.

Während die französischen Forscher G. Paris und L. Gautier die Entstehung der Descriptio um das Jahr 1070, beziehungsweise 1050—80 ansetzten, rückt der letzte Bearbeiter der Frage, Gerh. Rauschen (Historische Jahrbücher XV. S. 260; 1894), die Zeit herab auf die Jahre 1075—95. Leider lässt sich aber das Jahr 1095 nicht als ‚terminus ante quem' festlegen. Bekanntlich setzt die Descriptio, wie es im frühen Mittelalter der Fall war, noch den Mittwoch der zweiten Juniwoche als Sommerquatember der ganzen Kirche an. Rauschen will nun nachweisen, dass die starke Strömung, die sich am Ende des elften Jahrhunderts für die Verlegung des Fasttages in die Woche nach Pfingsten geltend machte, um das Jahr 1095 schon siegreich gewesen ist. Der von ihm herangezogene Briefwechsel zwischen dem Trierer und dem Lütticher Klerus zeigt indessen, dass die Trierer noch an der zweiten Juniwoche festhalten, die Lütticher dagegen über das von ihnen einzuschlagende Verfahren noch nicht ins Klare gekommen sind. Denn letztere wissen zwar, ‚quod anno 1095 dominicae incarnationis tota paene ecclesia recepit a sede Romanae ecclesie decretum apostolice auctoritatis, ut semper in prima quadragesimae hebdomada ieiunium veris semperque in ipsa Pentacostes hebdomada ieiunium aestatis celebretur', aber warum fragten sie sonst bei den Trierern über diese Sache an? Der Ausdruck ‚anno 1095 dominicae incarnationis' beweist in diesem Zusammenhang, dass der Brief geraume Zeit, wenigstens

notwendiger, als selbst M. Schmitz in ihrem vorzüglichen Aufsatz über Friedrich Barbarossas Beziehungen zu Aachen den Sachverhalt nicht durchschaut hat (ZAGV XXIV a. a. O.).

drei oder vier Jahre später geschrieben sein muss Folglich hat um das Jahr 1100 in Westdeutschland über die Feier der Sommerquatember trotz des päpstlichen Dekretes vom Jahre 1095 noch Meinungsverschiedenheit geherrscht. Und sollte nun Roms Einfluss, was derartige Fragen anbetraf, damals in Frankreich und besonders in Paris und Umgebung[1]) grösser gewesen sein als in Trier und Lüttich?

Alte Pontifikalbücher von Paris, die in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch „in der Königlichen Bibliothek und anderswo" existierten, haben nach dem Zeugnis von Lebeuf, Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris III 253 (1754) das Gegenteil bewiesen. Darnach hielt man dort sogar noch über das Jahr 1109 an dem alten Brauch fest (parce qu'on etoit encore à Paris dans l'ancien usage de célébrer le jeûne des Quatre-tems de l'été dans la seconde semaine de ce mois et non la semaine de la pentecôte, comme on a fait depuis).

Muss somit das Jahr 1095 als ‚terminus ante quem' fallen, so wird die Frage um so dringender, wann sich die Descriptio zum ersten Male nachweisen lässt. Rauschen nimmt als gewiss an (Legende S. 143 und Historische Jahrbücher XV, 265), dass der Mönch Hugo von Fleury sie schon 1109 oder noch vorher[2]) bei der Umarbeitung der Vita S. Sacerdotis benutzt habe. Aber die betreffende Stelle (Acta SS Mai II, 18) hat mit der Descriptio nichts zu tun. Darnach soll nämlich Karl der Grosse das heilige Kreuz, beziehungsweise einen grossen Teil des-

1) Der Ausdruck ‚omnis ecclesia' der Descriptio begrenzt sich durch den engen Horizont des Verfassers.

2) Über die chronologische Ansetzung Rauschen, Legende S. 143 und Anm. 58.

selben von Jerusalem geholt und selber unter französische Klöster, darunter die ‚ecclesia de Sarloto' (Sarlat in der Grafschaft Perigord?) verteilt haben.

Ein Jahr später (1110) schrieb derselbe Hugo von Fleury in seiner Historia ecclesiastica, und zwar in einem Nachtrage zu der schon 1109 herausgekommenen ersten Ausgabe: Cum universo pene orbi Karolus — scil. Calvus — imperaret, placuit pre ceteris nationibus Gallias honorare reliquiasque quas patronus suus Karolus magnus Constantinopoli advectas Aquisgrani posuerat, clavum scilicet et coronam apud S. Dionysium, Compendium vero sindonem delegavit (MGSS IX, 372).

Hier fasst Hugo wirklich den Inhalt der Descriptio kurz zusammen: Karl der Kahle, der Herr beinahe des ganzen Erdkreises, will Frankreich vor allen andern Nationen ehren und überweist deshalb die von seinem Schutzheiligen, dem grossen Karl, aus dem Orient herbeigebrachten und in Aachen niedergelegten Heiligtümer, nämlich den Kreuznagel und die Dornenkrone nach St. Denis, eine andere Herrenreliquie nach Compiègne[1]).

Drei der wichtigsten Reliquien, welche die Descriptio angibt, finden sich hier wieder, wie auch die Geschichte ihrer Wanderung summarisch wiederholt wird. Nur heisst es in der Hist. eccl., sie seien aus

1) Wenn diese hier ‚sindon' genannt wird, während die Descriptio sechsmal von einem ‚sudarium' spricht (Legende 117, Z. 38; 118, Z. 34; 120, Z. 22 u. 39; 122, Z. 12 und 124, Z. 6), so wird das als „Verbesserung" Hugos aufzufassen sein. Auch König Philipp I. braucht 1092 diese Bezeichnung (Hist. Jahrb. XV, S. 272), ferner ein an derselben Stelle besprochenes Fragmentum hist. Franciae (Bouquet VII 224/5) und endlich ein Konstantinopeler Reliquienverzeichnis vom Ende des 12. Jahrhunderts. Riant, Exuviae II, 217: Syndon enim, pars quoque corone Christi ex Karoli Calvi dono habetur Carropoli Gallie.

Konstantinopel hergekommen. Aber gerade dieser Umstand vervollständigt den Beweis, dass sie nicht dieselbe Quelle wie die Vita S. Sacerdotis haben kann. Es erscheint nämlich ausgeschlossen, dass Hugo von Fleury 1109 die Descriptio an der ziemlich gedrängten Stelle, wo Jerusalem als Reiseziel Karls des Grossen erscheint[1]), richtig verstanden, 1110 aber irrtümlich Konstantinopel eingesetzt haben soll. Und da 1109 nur von dem ‚lignum crucis dominicae' ‚cum multis aliis reliquiis', von Karl dem Kahlen aber keine Rede ist, so bleibt zur Erklärung nur die Annahme übrig, dass das Heiligenleben auf Grund einer anderen (mit Pseudoturpin in Zusammenhang stehenden?) Quelle geschrieben ist. Zugleich aber stellen wir als wichtigste Tatsache fest, dass Hugo von Fleury die Descriptio erst im Jahre 1110 benutzt hat, und zwar in einer beiläufig einfliessenden Notiz seiner Kirchengeschichte.

Muss die Descriptio nun lange vor diesem Termin entstanden sein? Was Rauschen dafür geltend macht, bricht bei genauerer Würdigung des Charakters und des Zwecks derselben in sich zusammen. Sie macht den Eindruck einer zur Verherrlichung der St. Deniser Reliquien rasch zusammengeschriebenen Gelegenheitsschrift. Wenn der Verfasser trotz des geschichtlichen Hintergrundes seiner Legende geschichtliches Material fast ganz verschmäht, weshalb sollte er sich dann um wichtige zeitgeschichtliche Ereignisse, z. B. den

---

1) Legende S. 109. Tandem rex cum exercitu suo Constantinopolim pervenit. Postea vero fugatis paganis ad urbem, quae vexilla vivifice crucis Christique passionis, mortis ac resurrectionis, retinet monimenta, laetus et supplex advenit ac patriarche totique christicole plebi cuncta prospera deo opitulante solidavit.

ersten Kreuzzug oder die damaligen Zustände im Morgenlande sonderlich kümmern?

Ein Schweigen über einen andern Punkt ist meines Erachtens viel auffälliger. In dem oben besprochenen Bischofskatalog (S. 16 u. 19), in dem sechsundsechzig Bischöfe und Äbte aufgezählt werden, fehlt unter fünfzig französischen Prälaten der nächste Nachbar von St. Denis, der Bischof von Paris[1]). Bei der Einrichtung des Indiktums ferner heisst es: in octavo idus communis illa benedictio ascitis archiepiscopis, episcopis abbatibus . . . facta est ex praetaxatis reliquiis, ohne dass des Bischofs von Paris besonders gedacht wäre, und obendrein findet die Reliquienzeigung apud villam ter beatissimi Dionysii Ariopagite . . . in monte martyrum statt!

Nun hat aber der Oberhirt der Pariser Diözese, soweit wir es zurückverfolgen können, immer in engster Beziehung zum Lendit gestanden und das Recht, dasselbe feierlich zu eröffnen, in der Folge allezeit für sich in Anspruch genommen. Er führte im zwölften Jahrhundert eine grosse Bussprozession alljährlich am ersten Tage des Indiktums aus Paris nach der Ebene des Lendit und erteilte hier mittelst einer heiligen Kreuzesreliquie der versammelten Menge den Segen. Das Recht hierzu leitete er daraus ab, dass das Marktfeld ursprünglich grösstenteils auf königlichem bzw. bischöflichem Grund und Boden lag (Lebeuf a. a. O. auf Grund der bereits erwähnten Pontifikalbücher).

1) Sowohl die beiden von Rauschen benutzten als auch die 1625 in Doublets Händen befindliche Handschrift weisen diesen Fehler auf, der also nicht den Abschreibern zur Last gelegt werden kann. Legende 124, Doublet 1209. Schade, dass die von Lebeuf (III 248) erwähnte, angeblich um 1100 entstandene und 1754 noch im Besitz der Barfüsser-Karmeliter befindliche Handschrift jetzt verloren ist.

Leider können wir das „Indiktum“ d. h. den Markt urkundlich erst im Jahre 1122 und 1123[1]) nachweisen; aber es muss doch wohl ein allmähliches Aufblühen dieses Marktes neben dem älteren, der am St. Dionysiustage (9. Oktober) begann, in der Zeit des zehnten und elften Jahrhunderts als wahrscheinlich vorausgesetzt werden, weil sonst die Descriptio die Reliquienzeigung nicht so weit, sogar bis auf Karl den Kahlen, zurückdatieren könnte. Aus diesem Grunde muss man die Möglichkeit zugeben, dass der urkundlich vielfach beglaubigte Gegensatz zwischen Bischof und Abtei auch durch den Zank um das Indiktum schon vor dem Jahre 1100 ebenso verschärft worden ist, wie es in den folgenden Jahrhunderten sich Schritt für Schritt belegen lässt (Lebeuf a. a. O.). Bezieht sich aber z. B. die Urkunde Philipps I. vom Jahre 1068 (Doublet 838) auch auf das Indiktum: ‚omnino generales eorum (scil. Episcopi Parisiensis clericorumve eius) accessus ad Monasterium (St. Denis) prohibemus fieri et communes stationes ab eisdem, ne inde prava consuetudo subrepat aliquando, in eodem saepe fato monasterio celebrari‘, so muss man einräumen, dass schon unter den damaligen Umständen die Descriptio als Abwehrschrift entstanden sein kann.

Aber weit wahrscheinlicher ist doch die Annahme, dass sie verfasst wurde, als den St. Deniser Reliquien ein unliebsamer Wettbewerb drohte. Das war im Jahre

1) Doublet, S. 852 Urk. Ludwigs VI. für St. Denis. Praeterea mansiones et hospitum inhabitationes quas quorundam ministerialium nostrorum suggestione et consultu a loco Indicti, usque Parisius facere disposueramus, praedicti abbatis precibus imperpetuum fieri ..... prohibuimus et prohibemus; Tardif, Mon. hist. 215 für den Dechanten von Notre Dame: es sollen zur Bedachung der Kirche alljährlich in octavis Edicti (muss heissen: Indicti) 10 Pfund Pariser Währung aus den Altargefällen verwendet werden.

1108 und 1109 der Fall, als ein beträchtliches Stück des heiligen Kreuzes neben einem solchen vom Stein des heiligen Grabes nach Paris gelangte. Unmittelbar von Jerusalem her kamen sie in den Besitz des Pariser Bischofs und der Kirche Notre-Dame[1]).

Ihre Translation machte gewaltiges Aufsehen; von Fontenet en Parisis (sous Louvre) her kamen sie auf ihrem Wege nach St. Cloud und der Pariser Kathedrale an der Abtei St. Denis vorbei. Fortan benutzte der Bischof die Kreuzreliquie (la croix d'Outremer) bei der Segenspendung auf dem Lendit[2]).

Da war es gewiss an der Zeit, die St. Deniser Reliquien, die schon seit Jahren nach Sugers Zeugnis einen ungeheuren Zulauf hatten, nicht in den Hintergrund drängen zu lassen. Jetzt erheischte es der Vorteil ihrer Besitzer, auf ihre Bedeutung und ihr hohes Alter hinzuweisen, sie sogar durch den frommen Pilgerkaiser Karl den Grossen in Person nach dem Abendlande bringen zu lassen. Ganz besonders der Umstand, dass die Descriptio neben den anderweit stets genannten beiden Reliquien, der Dornenkrone und dem Kreuznagel, stets als drittes Stück eine Kreuzreliquie aufführt, spricht für die Entstehung der Schrift unter den angenommenen Umständen. Erwähnt werden darf vielleicht auch, dass das älteste, aus St. Denis stammende Manuskript der Descriptio, welches sich 1754 im Besitze der Barfüsser-

1) Noch sind zwei Begleitschreiben des Priesters der hl. Grabeskirche in Jerusalem, Ancel, im Original erhalten; desgleichen ein Schreiben eines päpstlichen Legaten, welches die Ankunft der Reliquien in Paris jährlich zu feiern befiehlt. Tardif a. a. O. 199.

2) Lebeuf, III 250/2. Natürlich ist seine Annahme, dass das Lendit damals (1109) entstanden sei, unhaltbar geworden. — Seine Spezialschrift: Dissertation sur l'hist. de Paris t. III aus dem Jahre 1743 war mir leider nicht zugänglich.

Karmeliter zu Paris befand, nach Lebeufs Zeugnis (III, 248) dem Schriftcharakter nach um 1100 angefertigt war. So erklärt sich die Übergehung des Pariser Bischofs leicht; auch die Angabe, dass ursprünglich mit den St. Deniser Reliquien auf dem Montmartre der Segen gespendet sei, richtet sich gegen seine Ansprüche und die des Klerus von Notre-Dame.

Vielleicht bringt eine schmerzlich vermisste Spezialuntersuchung über das Lendit uns der endgültigen Lösung dieser Fragen näher. Jedenfalls aber halte ich es für unzulässig, mit Huvelin, Essai hist. sur le droit des marchés et des foires, S. 266 unter dem Einfluss der Descriptio die Bezeichnung ‚indictum' als Beweis für den religiösen Ursprung des Festes anzuführen und unter Berufung auf Guillaume de Nangis — d. h. also auf die Descriptio — Karl den Kahlen zum Stifter des Lendit zu machen. Auch was der geistvolle G. Paris (Romania IX, 31, A. 3) über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes beibringt, befriedigt leider nicht[1]).

3. Der Verfasser der Vita S. Karoli.

Darüber herrscht allgemein Übereinstimmung, dass das Leben des hl. Karl einen Aachener Kleriker, und zwar einen Münstergeistlichen, zum Verfasser hat. Legende S. 21 Z. 26 ff., eine Stelle, die nicht abgeschrieben ist, sondern seinen eigenen, etwas schwülstigen und gesuchten Stil aufweist, nötigt m. E. zu genauerer

1) Le mot indictum, qui apparaît dans le latin mérovingien — on ne trouve en latin classique que indictae feriae — signifie simplement comme on sait annonce officielle (spécialement de fête), fête annoncée d'avance. Peu à peu il s'estreint à l'endit de St. Denis, mais antérieurement on le rencontre appliqué à d'autres foires analogues.

Festlegung. Quia vero intentione precordiali in laudem prefati cesaris tota nostra suspirat intentio, ut manifestis rationibus ipsius gloriosa sillogizetur canonizatio, a sanctis et magnis viris predecessoribus nostris diu multumque affectata et longe ante prophetico spiritu et manifesta visione quam multis quos vidimus et audivimus mirifice revelata, dignum duximus aliquid de ipsius attingere meritis et virtutibus, sed prius libet ex clamare etc. Hier wie überall in ähnlichen Wendungen seines Werkes haben wir es nicht mit einem eigentlichen Plural, sondern dem sogenannten Pluralis majestatis zu tun: wir finden, soviel ich sehe, keine einzige Stelle, wo der Verfasser etwa als Glied einer Körperschaft, als ein Kanonikus neben anderen oder für andere spräche. Ganz unmöglich dünkt es mich, dass er von den früheren Kanonikern als sanctis et magnis viris sprechen soll: diese Bezeichnung gewinnt erst rechten Sinn, wenn das Haupt der Münstergeistlichkeit, der Propst, damit seine Vorgänger, ‚predecessores nostri' gemeint hat; selbst auf die Dechanten angewendet, will es nicht so recht passen. Es dürfte also wohl der damalige Propst Otto die Vita geschrieben haben, der in zwei Urkunden Kaiser Friedrichs I. (vom 8. Januar 1166 und 23. Mai 1174) als ‚nepos' und ‚cognatus' desselben vorkommt. Durch die Ann. brev. S. Ruodberti MGSS IX 758 wird seine Identität mit dem Bruder des Grafen Bertold II. von Andechs festgestellt. Er muss um 1135 geboren sein, erscheint urkundlich zuerst als clericus, 1164 als Propst von St Stephan in Bamberg und (?) als Domherr in Augsburg. Von 1165—1170 war er erwählter Bischof von Brixen, wurde Juli 1174 Dompropst zu Bamberg und 1177 Bischof daselbst. Vergl. von Oefele, Gesch. der

Grafen von Andechs, 1877. 1189 hat er nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[4] 294, seinen Vorgänger und Namensvetter Otto I. kanonisieren lassen und ist 1196 in Bamberg gestorben.

Einem bayerischen Grafengeschlecht entsprossen und ein Vetter Friedrich Rotbarts im zweiten Grade, — sie haben eine Urgrossmutter, die ungarische Königstochter Sophie, gemeinsam — ist Otto offenbar von seinem kaiserlichen Verwandten sehr bevorzugt worden. Wenn er unsere Vita verfasste, so hat wahrscheinlich das Beispiel seines berühmten Verwandten, des Bischofs und Geschichtschreibers Otto von Freising, der etwa 30 Jahre älter und ein Oheim des Kaisers war, auch ihn zur Schriftstellerei angeregt, wie er denn gleich jenem studienhalber apud Parisiacum pagum in Francia (oder auch apud S. Dionysium) gewesen ist (Legende, S. 22, 37 und 67). Zur Zeit der Abfassung der Vita war er also noch jung, etwa 30 bis 33 Jahre alt[1]).

4. Ist das Aachener Schweisstuch nach Cornelimünster gekommen?

Ob man in Aachen im Jahre 1166 eine Reliquie besass, die als ‚sudarium domini' bezeichnet wurde? Es ist das eine Frage, die beim Fehlen aller anderen Zeugnisse kaum bejaht werden kann. 1620 lässt sich ein ‚winziger Teil' dort nachweisen (exigua pars, Petrus à Beeck, S. 171), der heute noch vorhanden ist (Haagen, Gesch. Achens II 701 und Kessel, 74)[2]).

Aber in unmittelbarer Nähe von Aachen, in dem ca. 10 Kilometer entfernten Cornelimünster zeigt man heut-

1) Deshalb kann er wohl kaum als Gesandter, wie Gottfried von Viterbo, St. Denis besucht haben.

2) Fragmente desselben finden sich im 9. Jahrh. in Prüm (Beyer, Urkb. I 717); im 13. in Clermont (Exuviae II 159), Corbie

zutage ein ‚sudarium' des Herrn. Sollte es gar Aachener Ursprungs sein? Nach den Feststellungen von Kanonikus Bock, Die textilen Byssusreliquien, 1895 weist es dasselbe hochfeine, sog. alexandrinische Byssusgewebe von gleicher Breite, Zartheit und Durchsichtigkeit auf, wie das Schweisstuch des Herrn zu St. Emmeran in Mainz; nur ist die Tönung bei dem letzteren Stück infolge langer Aufbewahrung in einer Reliquientasche anscheinend gelblicher und dunkler, und es ist daher nach Bock „Grund anzunehmen, dass der grössere Teil zu Cornelimünster mit der kleineren Hälfte in Mainz ehemals ein Ganzes ausmachte". Dabei ist die Länge der grösseren Hälfte nicht gering, denn sie musste im Jahre 1860 wegen ihrer Schadhaftigkeit auf einer rotsammetnen Unterlage von 2 Fuss Länge und $1^1/_2$ Fuss Breite sechzehnmal übereinander gefaltet werden. Ed. Teichmann, dem diese Schrift von Franz Bock und anscheinend auch die St. Emmeraner Reliquie entgangen ist, behauptet im Jahre 1902 (ZAGV 24, 125), dass die drei Stücke von Aachen, Compiègne und Cornelimünster, wovon das letztgenannte den grössten Umfang habe, ursprünglich zusammengehörten. Eine Untersuchung des Tatbestandes würde uns darüber aufklären, wer von beiden recht hat. Vielleicht wird dann auch ein viertes Sudarium, das sich in Cadouin in Südfrankreich befinden soll, in die Prüfung einbezogen (Riant, Exuviae I. Einl., II 298, 302).

Erwähnt wird das Schweisstuch in Cornelimünster nach Ed. Teichmann zum ersten Male in einer Dortmunder Chronik zum Jahre 1426. In einer Ablassbulle Innocenz' VI. vom J. 1359, welche die Reliquien

(ebd. II 176), Vezelay (II 155/6), Halberstadt (I 20) und im 15. Jahrh. in Kloster Lorsch bei Schwäb.-Gemünd MGSS XXIII, 384.

des hl. Cornelius und die beiden anderen sog. „evangelischen“ Heiligtümer, das Schürztuch (linteum) Christi und das Grabtuch der Synoptiker (sindon munda) erwähnt, fehlt das ‚sudarium‘, vielleicht, weil im Mittelalter beide oft zusammengeworfen wurden (Floss, S. 111 und oben, S. 67 A). Aachener Herkunft für diese Heiligtümer, allerdings ohne Quellenangabe und ohne dass sie namhaft gemacht würden, behauptet zuerst eine Karlslegende des 14. oder 15. Jahrhunderts (Vita S. Karoli Magni, herausgeg. von P. St. Kaentzeler 1874) an einer bisher übersehenen Stelle[1]). Ihr Wert aber wird dadurch sehr geschmälert, dass sie unmittelbar vorher Karls des Grossen Zug ins gelobte Land und die Translation der Dornenkrone durch Karl den Kahlen nach St. Denis als geschichtliche Tatsachen erzählt. Im Jahre 1517 führt eine Urkunde des Klosterabtes die Erwerbung der Reliquien sogar auf Karl den Grossen und Ludwig den Frommen als die Stifter von Cornelimünster zurück[2]), was aber keinen Anklang gefunden zu haben scheint.

Geschichtlich feststeht, dass Ludwig der Fromme für seinen geistlichen Freund und Berater Benedikt von Aniane im Jahre 815 am Flüsschen Inde ein monasterium s. salvatoris gegründet hat[3]), sowie dass er diesem Kloster sehr gewogen war[4]).

Ob er aber und welche Reliquien er dorthin ge-

1) Ad monasterium quoque S. Cornelii Indensis, ... quod monasterium lodowicus filius Karoli construxisse dicitur, transtulit idem lodowicus ipsas reliquias que ibidem habentur S. 140. So auch Petrus à Beeck (1620), S. 173.

2) Urk. des Abtes Heinrich von Binsfeld vom 15. Aug. 1517, veröffentlicht von E. Pauls, Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein 51 (1891).

3) Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II 581, 804.

4) E. Pauls a. a. O.

schenkt hat, und woher sie stammten, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Im Jahre 1028 erscheint das Kloster indessen nicht mehr als ‚monasterium s. salvatoris', Erlöserkloster, sondern ‚S. Cornelii', das späterhin von Ludwig dem Frommen oder seinem Sohne Karl dem Kahlen her das Haupt des hl. Cornelius als Hauptreliquie und Heilmittel gegen die Fallsucht zu besitzen behauptete[1]). Jedenfalls treten die, wie gesagt, erst im 14. Jahrhundert nachweisbaren, evangelischen Heiligtümer in der Folge auffallend hinter das Corneliushaupt zurück, was sich schon äusserlich zeigt. Während letzteres am Ende des 14. Jahrhunderts eine künstlerisch wertvolle Einfassung erhielt, blieben jene, wie E. Pauls hervorhebt, in einer „schmucklosen Bretterkiste". So ist der ganzen Sachlage nach anzunehmen, dass die Heilandsreliquien erst später zu dem Corneliushaupt hinzugekommen sind, zu einer Zeit, wo schon nahe und ferne eine Überfülle von Reliquien vorhanden war, und dass sie aus diesem Grunde keine rechte Geltung mehr erlangen konnten. Das Gesamtergebnis ist also leider ein negatives: die Geschichte der Nachbarreliquien bringt in das Aachener Dunkel kein Licht, und die Frage nach irgendwelchen Zusammenhängen bleibt ungelöst.

5. Die sog. „Windeln" der Karlamagnussaga.

Durch eine Vermutung von Gaston Paris (Romania IX, 34 A. 2) ermutigt, hat man Christi Windeln in der nordischen Karlamagnussaga entdecken wollen, deren Ent-

1) ZAGV 22, 178 und 25, 279. „Unter allen Umständen ist es besser, die Art und Weise, wie das Haupt des hl. Cornelius in die Abtei an der Inde gekommen ist, auf sich beruhen zu lassen (!) und nicht von einem Austausch zu sprechen." Ed. Teichmann.

stehungszeit neuerdings in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts herabgerückt wird. Sie hat aber, wie allseitig zugegeben wird, einen weit älteren Kern, ohne dass allerdings nach Rauschens überzeugenden Darlegungen (Hist. Jahrb. XV 267 ff.) sich irgendwelches Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihr und der Pelèrinage oder der Descriptio nachweisen liesse. Nach der Saga erhielt Karl der Grosse in Konstantinopel vom griechischen Kaiser auf seine Bitte mehrere Reliquien zum Geschenke: vom Schweisstuch unseres Herrn und seine hosa (? hosu, hosuna), vom Holze des hl. Kreuzes, die Spitze der Lanze, die seine Seite durchbohrte, und die Lanze des hl. Mercurius (eines unter Kaiser Decius umgekommenen Märtyrers). Aus Konstantinopel nach Frankreich heimgekehrt und an seinem Ausgangsorte Aachen wieder angelangt, liess Karl hier die ‚hosa'; das Schweisstuch verschenkte er nach Compiègne (Komparins) und das heilige Kreuz nach Orleans. Für sich behielt er die Lanzenspitze und liess sie in den Griff seines Schwertes einsetzen, das er deshalb „Joyeuse" nannte, und darum „rufen auch die Ritter, wenn sie einander zum Kampf ermuntern wollen, Montjoie"[1]) (G. Paris, Hist. poétique de Charlemagne S. 33/34; Ed. Teichmann ZAGV 22, 164 ff.) Wie man da behaupten kann, die Saga schöpfe aus einer deutschen Quelle, ist mir unerklärlich. Ein Schriftsteller, der Aachen nach Frankreich verlegt, Heiligtümer von Compiègne und Orleans kennt, dem Schwert Karls des Grossen einen französischen Namen und seinen Rittern einen echt französischen Schlachtruf beilegt, beides wie im französischen

1) Bekanntlich lautet der bisher noch unerklärte Schlachtruf der französischen Ritter im Mittelalter Montjoie St. Denis. — Nach Doublet S. 94 hiess der Montmartre in römischer Zeit Montjoye de Mercure (?).

Rolandslied —, war gewisslich kein Deutscher, und dass der Nordländer eine Verdeutschung überarbeitet habe, ist eine unerweisliche und im Grunde genommen belanglose Behauptung; denn die benutzte französische Quelle, vielleicht ein Heldengedicht von ähnlicher Art wie die Pèlerinage, wollte, das liegt am Tage, von französischen Reliquien erzählen.

Indessen taucht darin, wie wir mit Freuden bemerken, zum ersten Male in diesen Karlssagen, die positive Angabe auf, dass von mehreren Reliquien eine nach Aachen als Eigentum geschenkt wurde, und da die beiden französischen Stücke, das Schweisstuch von Compiègne und die heilige Kreuzreliquie von Orleans, sich gewiss nachweisen lassen, so muss anscheinend auch das Vorhandensein des Aachener Heiligtums als erwiesen gelten, mag selbst die Angabe über die Lanzenspitze des Longinus und über die Lanze des hl. Merkur als phantastische Ausschmückung ausser Betracht kommen. Leider weiss nun niemand mit der (hosa, hosuna) des Herrn, die in Aachen geblieben sein soll[1]), etwas anzufangen. H. Morf versteht darunter das dritte der grossen Heiligtümer, das Lendentuch (Christi perizonium), ohne dass seine Annahme Anklang gefunden hätte[2]). G. Paris aber möchte, weil von „Beinkleidern“ oder „Strümpfen“ des Heilands in den Evangelien und der kirchlichen Tradition nichts verlautet, darunter das zweite grosse Heiligtum versteckt finden, weil Christi Windeln im 14. Jahrhundert als St.-Josephshosen, das heisst nach niederdeutschem Sprachgebrauch, als Strümpfe[3]) des hl.

1) Text von C. R. Unger, Christiania 1860. (Mir leider nicht zugänglich.)

2) Romania XIII, S. 216, Anm. 1.

3) S. über den Ausdruck Ed. Teichmann a. a. O.

Joseph vorkommen. Es lief damals die etwas derbe, die Not der heiligen Familie so recht kennzeichnende Legende im Volksmunde um, dass dies Kleidungsstück des Nährvaters als Windeln für das neugeborene Christuskind habe herhalten müssen. Hat aber der Verfasser der Saga diese Doppelbestimmung der Reliquie gekannt, so gehört der Ausdruck ‚hosa' des Herrn zu den missverständlichsten und zweideutigsten, die sich denken lassen.

Wahrscheinlicher dünkt es mich, dass der altnordische Übersetzer das französische Original missverstanden hat. Analog der Descriptio haben wir es hier in erster Reihe, ja bis auf eine Ausnahme, die Mercurreliquie, lediglich mit Reliquien zu tun, die sich auf Christi Leiden und Tod beziehen, und zwar nicht mit denjenigen von St. Denis, wie schon Rauschen bemerkt hat. Vermutlich war das Original für Compiègne verfasst, zu Ehren des im 11. Jahrhundert hochgefeierten ‚sudarium', das ja an erster Stelle genannt wird. Nun verwechselt man im früheren Mittelalter die beiden Ausdrücke ‚sindon' und ‚sudarium', die in der Erzählung von Jesu Beerdigung zur Verwendung gelangen, ja, man wirft beide einfach zusammen, wie die erwähnte Urkunde Philipps I. vom Jahre 1092, wie eine Urkunde von 1190 (Exuviae II 217,) wie endlich die Bezeichnung chapelle du s. Suaire oder du s. Signe à Saint-Corneille de Compiègne beweisen[1]). Ausserdem aber erwähnt der Urtext des Johannesevangeliums neben dem Schweisstuch (σουδάριον) an drei Stellen 20, 5 und 7 und 19, 40 Leinentücher, ὀθόνια, ein Wort, welches bei Lucas 24, 12 das im Kap. 23, Vers 53 und bei den anderen Synoptikern gebrauchte σινδών umschreibt. Diese Leinentücher haben als besonderes Heiligtum existiert, und der

1) S. o. Seite 67 u. 76

isländische Abt Nikolaus Saemundarson von Thingeirar verzeichnet sie als Reliquie im alten kaiserlichen Palast zu Konstantinopel, den er um 1157 besuchte, mit den Worten Likblaejur med Sveitadùk ok blódi Christs, (Exuviae II 214 vgl. I, CCV.), die der moderne Übersetzer durch fasciae cum sudario et sanguine Christi wiedergibt. So dürfte es meines Erachtens nicht ausgeschlossen sein, dass sich hinter den Wortformen, ‚hosu' und besonders dem ‚Plural' hosuna des Karlamagnustextes ein nicht verstandenes ὀθόνια verbirgt. Der französische Verfasser der Saga in ihrer ursprünglichen Gestalt hielt es für angezeigt[1]), ein Stück von den Reliquien ‚de sepulcro domini' in Aachen zu belassen, wohin sie ja nach Einhards Annalen gekommen waren, und da blieben für ihn lediglich ‚ὀθόνια' übrig, wenn man sudarium bezw. sindon Compiègne zuschreiben wollte.

Selbstredend wird es bei dieser Sachlage höchst unwahrscheinlich, dass diese „Leinentücher" damals wirklich in Aachen existierten.

Doch wie auch immer der Sachverhalt sich aufklären möge, so viel steht fest: die Karlamagnussaga liefert keinen annehmbaren Beweis dafür, dass zur Zeit ihrer Entstehung Christi Windeln in Aachen vorhanden waren.

6. Die Echtheit der Friedrichsurkunde vom 8. Januar 1166 (Legende, S. 149 ff.).

Auch die letzte gründliche Arbeit von Maria Schmitz ZAGV 24, 52 ff. 1903 stellt die Echtheit der vielum-

1) Schon Rauschen hat mit Recht darauf hingewiesen, dass er mehr geschichtlichen Sinn zeigt als der Verfasser der Descriptio. Hist. Jahrb. XV, 267 ff.

strittenen Urkunde nicht über alle Zweifel fest. Es bleiben ausser den dort geäusserten Bedenken noch andere übrig, und so wird vorderhand noch mit der von ihr gleichfalls erwogenen, aber beiseite geschobenen Ansicht Scheffer-Boichorsts zu rechnen sein, dass wir es mit der Erweiterung eines echten, lediglich auf die Kanonisation Karls des Grossen bezüglichen Diploms zu tun haben. Wir möchten hinzufügen: diese Erweiterung ist relativ geschickt vorgenommen, so dass zunächst nur die Heterogeneität der beiden Stücke, der plumpe, eigens aus dem inserierten Karlsdiplom zurechtgemachte Übergang[1]) und das gänzlich unmotivierte Herausfallen aus der Urkundenform am Schlusse des Karlsdiploms als störend empfunden werden. Echte Urkundenteile, z. B. der Satz von der Zollfreiheit der Aachener, haben Verwendung gefunden. Als Zweck der Fälschung wäre dann anzunehmen, dass das eingeschobene Karlsdiplom als echt erwiesen werden sollte. Verfertigt hat man sie wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1215; wenigstens sprechen die Urkunden Friedrichs II. vom 29. Juli 1215 und Heinrichs VII. vom 1. August 1232 (Lacomblet, Urkundenbuch II Nr. 52 und 182, S. 26 und 93) dafür, allerdings ohne einen unumstösslichen Beweis zu liefern. Heisst es nun in dieser Friedrichsurkunde vom 8. Januar 1166: ‚Letetur igitur et exultet ineffabili gaudio Aquisgranum, caput civitatum, venerabilis clerus cum devotissimo populo,

---

1) Hiis autem omnibus gloriose [sic!] peractis cum in predicto loco, cuius ipse fundator extiterat, de ipsius loci libertate, institutis legum et pacis atque iusticie, quibus totum orbem rexerat, diligenter quereremus, ecce fratres eiusdem ecclesie (sic! von ihr war noch gar keine Rede!) privilegium s. Karoli de fundatione et dedicatione ipsius nobilissime ecclesie et de institutionibus legum

quod in diademate regni aliis principibus et gloriosis locis speciosissimo ornamento distinctis in capite corone positum quasi prelucidarum gemmarum splendore choruscat et illo singulari et corporali gaudet patrono, qui christiane fidei illustratione et legis, qua unusquisque vivere debeat, Romanum decorat imperium', so beweist der Satz allerdings, dass man zur der Zeit den vorhandenen Reliquienbestand hoch anschlug, sicherlich bedeutend höher, als es der Fälscher der Pragmatischen Sanktion getan hatte; aber es lässt sich keinerlei Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür erbringen, dass in diesen dunkeln Worten von den ‚prelucidae gemmae' ein Hinweis auf die vier grossen Heiligtümer enthalten sei.

7. Das Kölner Fragment und der Inhalt des Karlsschreins.

Für die Würdigung des sogenannten Kölner Fragments ist eine Betrachtung seiner Mitteilungen über den Karlsschrein entscheidend. Unerfindlich bleibt es, warum dies angebliche Protokoll über die Ingebrauchnahme eines neuen Marienschreins sich überhaupt mit dem Karlsschrein beschäftigt und — stillschweigend — auch eine Neuöffnung desselben voraussetzt. Noch rätselhafter aber lauten die Angaben über die damals hineingelegten Heiligtümer. Item in capside S. Karoli impositum est corpus S. Jacobi ap. Maioris excepto capite, corpus S. Karoli (— also erst an zweiter Stelle! —); corpus S. Blasii, corpus S. Leopardi et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus. litere

---

humanarum et civilis iuris eiusdem civitatis nobis in medium protulerunt, quod ..... renovavimus.' (Legende, S. 155, Z. 61 ff.)

enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis minime potuerunt. Ganz abgesehen davon, dass diese Auslassungen sehr bombastisch klingen und der Karlsschrein in Wirklichkeit wohl nur eine beschränkte Zahl von Heiligenleibern aufzunehmen vermag, dass ferner der kopflose Leib des hl. Jakobus des Älteren in der zweiten Hälfte des Mittelalters — und wohl noch heute — Eigentum der spanischen Kirche in St. Jago war, gibt der Aachener Geschichtschreiber Haagen (Karls des Grossen letzte Tage und Grab; Programm der Aachener Realschule 1866, S. 27) an, bei der Wiedereröffnung des Karlsschreins am 7. August 1843 hätten sich ausschliesslich Gebeine einer Person darin befunden. Vorher ist er nach Haagens Angabe zum letzten Male am 12. Oktober 1481 geöffnet worden, und zwar auf Veranlassung des französischen Königs Ludwig XI.; dass aber damals irgendwelche andere Gebeine daraus entfernt seien, dürfte eine in der Luft schwebende, müssige Hypothese sein. Schliesslich weckt ausser dem hl. Jacobus insbesondere auch der hl. Leopard in dem Fragment die grössten Bedenken. Ihn nebst der hl. Corona soll Kaiser Otto III. aus Italien her dem Münster verehrt haben. Nun fanden sich bei den Nachgrabungen im Oktober 1843 die Bleisärge beider Heiligen wirklich unter dem Fussboden des Oktogons, von gemauertem Gewölbe umschlossen, vor. Haagen, Geschichte Achens I, 62; Ed. Teichmann ZAGV 22, 164 und besonders Jos. Buchkremers gediegene Abhandlung: Das Grab Karls des Grossen ZAGV 29 (1907), S. 71, 76 ff. „Wenn nun der gleichalterige Bleisarg der hl. Corona noch leidlich erhalten war und auch noch Reste von Gebeinen enthielt", so schreibt der Letztgenannte S. 172, Anmerkung 3, „so befand sich der

Leopardussarg in weit schlechterem Zustande, so dass er nicht mehr zur Sakristei zwecks Untersuchung gebracht werden konnte. Gebeine waren in ihm nicht mehr zu erkennen.“ Statt nun wenigstens vorsichtiger Weise die Erklärung mitzuzulassen, dass die physikalischen Bedingungen für die Erhaltung von Sarg und Leiche an dieser Stelle ungünstiger gewesen sein können als an der andern bei dem Coronesarge, mutmasst der sonst so umsichtige Buchkremer, dass der hl. Leopardus just im Dezember 1165 von Barbarossa aus Gruft und Sarg hervorgeholt und zu dem Leibe Karls des Grossen hinzugelegt worden sei. Gegen die Annahme spricht, dass wir in den Quellen über Karls des Grossen Kanonisation über einen solchen Akt nichts erfahren, zweitens der Befund bei der Schreinseröffnung im Jahre 1843 und drittens der Umstand, dass nach dem Kelleterschen Fragment der hl. Leopardus nebst den anderen Heiligenleibern erst 1237 in den Schrein gelegt sein soll. Eine Öffnung desselben und Veränderung seines Inhalts in der Zeit von 1481 bis zum Jahre 1843 ist nicht nachweisbar[1]). Um die Angaben das Fragments, welche sich auf den Karlsschrein beziehen, steht es also so, dass es als Beweismittel für die von ihm behaupteten Tatsachen

---

1) Buchkremer beruft sich zwar a. a. O. auf Noppius S. 12 und 27. („Nach volnbrachter Canonisation ist der hl. Cörper (Karls des Grossen) sampt den Gebeinen des Edlen Römers und Martyrers S. Leopardi ..... in solche güldine Kast gelegt, als jetz und noch im Chor und über dem Altar stehet und auff hohen Festtagen auffgetan und gesehen wird.“ „Item brennt eine Kerze vor den Gebeinen ... der beiden H. H. S. S. Leopardi Martyris und Caroli Magni Confessoris.“), sowie auf das Stiftsprotokoll vom 11. Mai 1668 Item ordinatum, quatenus in festo S. Leopardi aperiatur tumba supra altari chori‘. Diese Stellen beweisen aber nur, dass der

abgelehnt werden muss. Es kann aber vielleicht zur Erklärung einer Tatsache beitragen, die eben kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Aachener Münsters bildet, dass nämlich aus dem Karlsschrein im Laufe der Zeit ein Behältnis für einen ziemlich unbekannten Heiligen geworden ist. Wir können es genau verfolgen, wie nach und nach auf dem Wege über Peter à Beeck (S. 79), Noppius und die Verfasser der Heiligtumsfahrtbüchlein z. B. von 1776 (Ed. Teichmann ZAGV 22, 176) und 1839 (Buchkremer, ebenda 29, 172 Anmerkung 3) unter Ausmerzung des ungeheuerlichen hl. Jacobus des Älteren und unter Zurückdrängung des anfangs mitvermerkten hl. Blasius der gar nicht im Schrein vorhandene hl. Leopardus schliesslich den grossen Frankenkaiser ganz beiseite gedrängt hat, bis am 7. August 1843 die Wiedereröffnung des angeblichen „Leoparduskastens" Gewissheit darüber erbrachte, dass sich darin nur die in hohenstaufische Zeugstoffe gehüllten Gebeine Karls des Grossen befinden, abgesehen vom Schädel, dem rechten Oberarm und dem unteren Teil eines Schienbeins, die das Münster in besonderem Reliquiar aufbewahrt.

Das Münster als Reliquienversteck und die „Wieder"-auffindung des Marienschleiers.

In seiner Ausgabe der Vita S. Karoli Magni, Roermond 1874, teilte P. Kaentzeler auch eine frühestens aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende „Legende Karls des Grossen" mit, S. 144 ff. Darin lesen

---

den Schrein verhüllende Holzkasten (tumba) weggenommen und der Schrein den Gläubigen sichtbar gemacht wurde; erst nach Entfernung des Holzverschlags konnte die „güldine Kast" gesehen werden.

wir unter anderm: Durch den Eifer der deutschen Kaiser, die zugleich Freunde und Helfer der abgebrannten Stadt Aachen gewesen, und durch die Bemühung edler und kluger Männer seien nach dem Willen Gottes und der ruhmreichen Jungfrau die heiligen Reliquien, die lange aus Furcht vor heidnischen Feinden verborgen gewesen seien, aufgesucht und gefunden worden. Einige indessen fand man nur, aber nicht alle, welche der hl. Karl herbeigebracht hatte, und die zufällig in ihrem Versteck verborgen blieben. Man fand nur diejenigen Reliquien, welche unser Herrgott damals zum Vorschein kommen lassen wollte und man bis auf den heutigen Tag im Marienmünster zu Aachen den herbeiströmenden Völkern zu gewissen Zeiten öffentlich zu zeigen pflegt. Viele heilige Reliquien aber ruhen noch jetzt in ihren Verstecken verborgen in derselben Kirche, wie viele Leute steif und fest behaupten und durch mancherlei Anzeichen und andere Zeugnisse mancher Kirchen in gewissen Städten und Ländern zur Gewissheit erhoben wird, Heiligtümer, die Gott auch zu seiner Zeit, wenn es ihm beliebt, ans Licht der Öffentlichkeit kommen lassen wird[1]).

---

1) Interea in temporibus illis sub memoratis illis imperatoribus, qui civitatem Aquisgrani tam sollicite reparaverant ac sublimaverant multo amplius quam prius privilegiaque eius confirmaverant et augmentaverant, studio eorum atque industria aliorum notabilium ac prudentum virorum per voluntatem dei et gloriose virginis marie requisite et invente sunt reliquiae sacre, que dudum abscondite fuerant propter metum inimicorum infidelium; quasdam autem repererunt, non omnes, quas b. Karolus apportaverat et que forte occultate latebant, sed eas tantummodo reliquias invenerunt, quas dominus deus pro tunc voluit manifestari et que usque nunc in ecclesia b. Marie aquensis manifeste ostenduntur populis advenientibus suis temporibus. Multe autem adhuc sacre

Diese Ausführungen, die der Feder eines Münstergeistlichen entstammen, werfen kein erfreuliches Licht auf den Verfasser und den ihn umgehenden Kreis, und wer wagte die Frage zu entscheiden, ob ein naiver Köhlerglaube oder die Hab- und Gewinnsucht eines Christemporos von dürftiger Bildung aus ihnen spricht? Ein merkwürdiges Zusammentreffen aber war es, dass gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieses Geistesproduktes eine „uralte" Reliquie in der Sakristei des Domes wiederentdeckt wurde.

Aus kostbarem, alexandrinischen Byssus bestand sie und war nach Kessels Versicherung von der Tradition der Stiftsgeistlichkeit immer als Marienschleier (velum Marie) bezeichnet worden. Sie sollte identisch sein mit dem urkundlich erwähnten Stück des elften und zwölften Jahrhunderts und war demnach mehr als sechshundert Jahre verschollen gewesen; an die fünfundsiebzig Heiligtumsfahrten hatten stattgefunden, ohne dass irgendein Pilger, irgendeines der zahlreichen Heiligtumsfahrtbüchlein, irgendein Aachener oder sonstiger Geschichtschreiber davon zu erzählen wusste. Auch in dem Protokoll, das der Aachener Bischof Berdolet 1804 über die nach Aachen zurückgebrachten Reliquien aufnehmen liess, findet sich von einem Marienschleier keine Spur. Erst 1874, wie gesagt, gab Kessel zum ersten Male ihre Existenz bekannt: „In einer kunstreich geschnitzten und polychromierten Kleinodientruhe, welche dem merkwürdigen Original im Altertums-Museum zu Mainz aus

---

reliquie abscondite latent in eadem basilica, sicut opinio multorum tenet et ex quibusdam signis et alienis testimoniis quarundam ecclesiarum in certis civitatibus et provinciis compertum habetur, quas etiam dominus deus suo tempore cum sibi placuerit faciet manifestari.

der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch einen hiesigen Künstler nachgebildet ist, befindet sich — seit wann, fragen wir — ein orientalisches Byssusgewebe, welches die Tradition der Stiftskirche als Schleier der Gottesmutter bezeichnet . . . Der Feinheit des Gewebes wegen nannten die Alten diese Byssusart Nebelleinen . . . Zur Beurteilung der Kostspieligkeit des Byssus im allgemeinen dürfte die Angabe genügen, dass es im klassischen Altertum Sprichwort war: Wer in kurzer Zeit ein grosses Vermögen durchbringen will, der möge sich in Purpur und Byssus kleiden". Kessel gibt sodann an, dass die Reliquie, — dies kostbare Gegenstück zu den armseligen St. Josephshosen, — 129 cm lang und 45 cm breit sei, dass eine etwa $^1/_4$ cm breite Selbstkante an den Langseiten hinlaufe, während das Fehlen derselben an den Kopfenden keinen sicheren Schluss auf die ursprüngliche Länge zulasse, dass aber im Hinblick auf die bei orientalischen Kopfhüllen übliche Länge das jetzt vorliegende Gewebe nur einen kleinen Bruchteil seines ursprünglichen Bestandes bilden dürfe; dann schreibt er wörtlich: „Sowohl die Feinheit der Textur wie die spezifisch eigentümliche Breitenausdehnung, wodurch eine häufige Umwickelung des Kopfes resp. Gesichtes vorgenommen werden konnte, dürfte dem aufmerksamen Beschauer die besten Belege an die Hand geben für den Beweis (!), dass das Gewebe nicht eine Reliquienhülle, sondern eine textile Reliquie selbst von höchstem Altertum und Werte sei. Hierzu kommt noch die äusserst sorgfältige Einfassung und Dekorierung, die dasselbe seit dem sechzehnten Jahrhundert (!) von sorgsamer Hand erfahren hat. Um nämlich das zarte Gewand vor ferneren Beschädigungen zu bewahren, hat man es . . . auf einem stärkeren Glanzleinen von rötlicher

Farbe durch Überfangstiche in weisser Seide sorgfältig aufgenäht, und zwar, wie man auf der Rückseite sehen kann, in Quadrierungen. Überdies hat noch eine geschickte Hand mit grosser Pietät die vier Seiten des Gewebes mit einer Guipürespitze in Goldfäden umgeben, die in der Musterung und Textur für eine spanisch-niederländische Fabrikation aus der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sprechend ist (!). An den äusseren Enden dieser Goldspitze sind in vergoldetem Silber kleine Goldflitter (palettes) angebracht. Mit einem sehr charakteristischen Ornament, nämlich mit einem sechseckigen Stern ist in starken Goldfäden auf einer Grundlage von roter Seide die Mitte des Byssusgewebes markiert. Dies sternförmige Ornament scheint auf den Stern des Stalles zu Bethlehem (!) oder auf Christus, den Stern, der im Osten für uns aufgegangen ist (!) und von da (!) dereinst zum Gericht wiederkommen wird, hindeuten zu wollen.“ Daran reihen sich drei Seiten „geschichtlicher“ Zeugnisse und sodann folgender, höchst seltsame Schluss: „Hieraus (aus den Zeugnissen) folgt, welch eine wichtige Reliquie die Münsterkirche in vorliegendem Byssusgewebe besitzt. Leider ist dieselbe, wie so manches andere (?) textile Heiligtum der karolingischen Zeit, dessen sich dieselbe Kirche erfreut, in dem verflossenen und auch noch in diesem Jahrhundert wenig (!) beachtet und geschätzt worden. Der Grund liegt indessen nicht in der Sorglosigkeit derer, welche diese Schätze zu bewahren hatten, sondern in dem Mangel eines bergenden, passenden Schreins (!). Dank dem Aufschwung der katholischen Wissenschaft, namentlich der kirchlichen Archäologie, wodurch das Vergessene wieder ins Leben gerufen, das Zerrissene wiederhergestellt und das Verworfene wiederaufgesucht wird! Ehedem sprach

man von einer Kleiderkammer des Herrn und seiner jungfräulichen Mutter in der Marienkirche zu Aachen, und mit Recht; denn es gibt in der Tat keine Kirche in der ganzen christlichen Welt, die so viele und kostbare Überreste von den Kleidern Jesu und Mariä besitzt als diese; aber während der genannten (!), durch ihre destruktiven (!) Bestrebungen und Erfolge Epoche machenden Zeit, die den Wert heiliger Reliquien vielfach (!) nicht mehr zu schätzen wusste, hat sie selbst fast über der Sorge und Tätigkeit für die Rettung (!) dieser Schätze die einzelnen Stücke vergessen. Indessen im Lichte ihrer grossen geschichtlichen Vergangenheit hat die Liebfrauenkirche eine unzerstörbare Hinterlage (!), und so dürfte auch mit Gewissheit der altehrwürdigen Schleierreliquie der jungfräulichen Gottesmutter unter den karolingischen textilen Heiligtümern ihre ehemalige Ehrenstelle wieder zugewiesen sein."

In der ganzen, am Schluss mehr leidenschaftlichen als ansprechenden Darlegung sucht man vergebens nach genauen Angaben über die Zeit und die näheren Umstände der Wiederauffindung des „Kleinods", über den Zustand, in dem man es entdeckte, über den Anteil, den Kessels sogenannte „katholische Archäologie" an dem Begebnis hatte, sowie über die Quellen, beziehungsweise die Träger der Tradition, dass hier tatsächlich ein ‚velamen Mariae' vorliegt. Zu unserem grossen Erstaunen müssen wir vielmehr feststellen, dass die Aachener Stiftsherren oder ihre „Archäologen" eines Tages die Überzeugung gewinnen, ein jahrhundertelang verschwundenes Heiligtum wiederzubesitzen, das, wie man seit einigen Jahrzehnten in Aachen wusste, im frühen Mittelalter an der Spitze aller Münsterreliquien gestanden hatte, und trotzdem nichts, auch gar nichts tun, um alle Einzelheiten dieses

hochbedeutsamen Ereignisses in ausgiebigster Weise klarstellen und beglaubigen zu lassen.

Erst 21 Jahre später (1895) empfand ein Kessel befreundeter Archäologe, der 71jährige Ehrenkanonikus Dr. Franz Bock, in seiner Schrift über die textilen Reliquien des Abendlandes das Bedürfnis, weitere Aufklärung zu geben. „Unter anderen textilen Reliquien von hohem Werte", so schreibt er, „die, mit alten Inschriften auf Pergament gekennzeichnet, vor wenigen (!) Jahren sich in jenen Behältnissen der Sakristei des Aachener Münsters wohlverschlossen vorfanden, in welchen Bischof Berdolet jene vielen Reliquien deponiert hatte, die in der französischen Revolution profaniert und aus ihren ehemaligen reichen Fassungen gehoben worden waren, gelangte auch bei einer im Auftrag des Stiftskapitels 1874 unternommenen Untersuchung ein Teil jenes merkwürdigen Schleiers der allerseligsten Jungfrau wieder zum Vorschein."

Indessen auch diese Mitteilungen klären uns über den Sachverhalt nicht auf. Wir erfahren nicht, wer die Untersuchung geführt hat und ob ein Protokoll darüber aufgenommen worden ist. Wer kann erraten, was alles unter den „andern textilen Reliquien" verstanden werden soll? Welche „vielen Reliquien" hat man zur Revolutionszeit „entweiht" und „aus ihren reichen Fassungen gehoben?" Hören wir doch sonst von diesen so wenig wie von einer Beglaubigungspartikel, „einer alten Inschrift auf Pergament", die nach Bock, trotzdem seine Satzkonstruktion undurchsichtig und verschwommen genug ist, auch der Marienschleier gehabt haben muss. In welchem Zusammenhang endlich die in den Sakristeibehältnissen aufgefundenen Reliquienstücke mit denjenigen stehen, über die Bischof Berdolet 1804 ein Pro-

tokoll aufgenommen hat (Abdruck bei Haagen, Geschichte Achens II 689 ff.), bleibt unaufgeklärt.

Man sieht: Fragen über Fragen, Rätsel über Rätsel und hört des alten Legendenschreibers köstliches Latein: Dominus Deus suo tempore, cum sibi placuerit, has reliquias fecit manifestari. Und was weiss Beissel in seiner „Aachenfahrt“ 1902 von der „altehrwürdigen Schleierreliquie“ zu erzählen, der Kessel „ihre ehemalige Ehrenstelle unter den karolingischen Heiligtümern wieder zuwies?“ — Nichts! Kein Sterbenswort! —

CARL GEORGI Universitäts-Buchdruckerei und Verlag BONN

Der Ultramontanismus als Weltanschauung

auf Grund des

Syllabus

quellenmässig dargestellt von

Dr. phil. Leopold Karl Goetz, a. o. Universitätsprofessor in Bonn.

Drittes Tausend ∴ 380 Seiten.

Um die Verbreitung dieses hervorragenden Buches zu ermöglichen, haben wir auf vielfachen Wunsch den Preis auf **M. 2.70** herabgesetzt.

Henry Charles Lea:

Geschichte der Inquisition im Mittelalter

Autorisierte Uebersetzung. Bearbeitet von **Heinz Wieck** und **Max Rachel.** Revidiert und herausgegeben von **Josef Hansen.**

Erster Band Ursprung und Organisation der Inquisition.

Preis M. 10.—.

Die im Jahre 1888 veröffentlichte monumentale „History of the Inquisition of the Middle Age" des amerikanischen Historikers H. Ch. Lea wurde bei ihrem ersten Erscheinen von einem Manne wie Lord Acton als das bedeutendste Geschichtswerk bezeichnet, das die Neue Welt seither hervorgebracht hat. Das Werk ist noch heute die einzige existierende wissenschaftliche, selbständig aus umfassendem Quellenstudium geschöpfte Gesamtdarstellung des Wirkens der päpstlichen Inquisition während des Mittelalters. Es erscheint hier in einer deutschen Übersetzung, die die Resultate der jüngsten Forschung verwertet und somit die Bedeutung einer neuen, verbesserten Ausgabe beanspruchen kann. Eine verbesserte Ausgabe des englischen Textes ist nicht zu erwarten. Für die Herstellung dieser deutschen Ausgabe, bei der das massvoll abwägende Urteil des Autors, seine humane Auffassung und der objektive Charakter seiner Darstellung streng gewahrt worden sind, haben sich ein Theologe, ein Sprachkundiger und ein auf dem Gebiete der Inquisitionsgeschichte hervorragender Historiker vereinigt.

Der vorliegende erste Band schildert die Entstehung und Organisation der Inquisition, und hat daher auch als Einzelband einen selbständigen Wert. — Band II und III, die so schnell als möglich hintereinander erscheinen werden, stellen die Ausbreitung und die Tätigkeit der Inquisition in den verschiedenen Staaten Europas dar. Band II erscheint im Herbst 1909.

Rottenburg, Franz J., von, Das Zukunftsprogramm unserer Schulgesetzgebung. Vortrag, gehalten in Bonn am 15. Dezember 1905 und mit einigen Zusätzen versehen. 1906. *M* 1.—

Die Stellungnahme des als Sozialpolitiker so hervorragenden langjährigen Chefs der Reichskanzlei und Kurators der Bonner Universität hat nicht verfehlt, grosses Aufsehen zu erregen. An der Hand eines gewaltigen geschichtlichen Materials weist Rottenburg schlagend nach, dass die Kirche einen Anspruch auf die Schule nicht erheben darf. Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates und muss es bleiben.

Dr. Albrecht Wirth:

Geschichte Südafrikas bis zum Einfall Dr. Jamesons. *M* 3.—

„. . . . Eine Geschichte Südafrikas ist eines der dringendsten Erfordernisse für jeden gebildeten Deutschen. Eine befriedigende Geschichte existiert aber noch nicht einmal in englischer, geschweige denn in deutscher Sprache. Das vorliegende Buch, das erste seiner Art, gibt eine vollständige erschöpfende Übersicht über die historische Entwicklung Südafrikas und ist zugleich bei allem Bestreben, unabhängig zu sein, entschieden vom deutschen Standpunkte aus geschrieben."

Abriss der Geschichte Südafrikas. *M* 1.—

Als Führer, mit dem wir im Fluge die Weltgeschichte durcheilen, soweit sie Afrika berührt hat, als eine Erklärung der gegenwärtigen ethnographischen Verhältnisse, die den Niederschlag vielhundertjähriger Rassenwanderungen darstellen, wird die Arbeit Wirths jedem, der sich mit Kolonial- und Weltpolitik befasst, höchst willkommen sein müssen.

Geschichte Formosas bis Anfang 1898. *M* 3.—

Die Darstellung beschränkt sich nicht bloss auf Formosa, sondern gibt einen anschaulichen Überblick über die gesamte neueste Kolonialpolitik der Westmächte in Ostasien. Namentlich sind alle kolonialen Versuche, die Deutschland im fernen Osten seit dem Grossen Kurfürsten bis zur Gegenwart angestellt hat, aufs sorgfältigste berücksichtigt.

Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. *M* 3.—

Ein neues Zeitalter hebt für ganz Asien an. Da ist es denn von besonderer Wichtigkeit, eine klare Übersicht der russisch-chinesischen Beziehungen zu gewinnen und die einzelnen Stufen, sowie die Art und Weise der russischen Eroberungen kennen zu lernen.

Ostasien in der Weltgeschichte. *M* 3.—

In zwangloser Form erörtert der Verfasser die Hauptfragen ostasiatischer Entwicklung. Er bemüht sich zu zeigen, dass, weit entfernt, ein geschichtloses, verknöchertes, erstarrtes Land zu sein, China viel eher einen äusserst bewegten Werdegang durchgemacht hat. Die Tendenz war dabei immer, Vielheit in Einheit zu verwandeln, aus verschiedenen Rassen und Kulturen einen Nationalstaat herauszuarbeiten. Eine Wiedergeburt jenes Einheits- und Nationalstaates steht bevor, daher China nicht als ein sinkendes, sondern als ein aufsteigendes Reich aufzufassen ist. Der Verfasser glaubt, dass eine derartige Entwicklung für Deutschland günstig sein werde, insofern sie gegen weltpolitische Nebenbuhler ausgenutzt werden könne.

Das Wachstum der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre auswärtige Politik. *M* 3.—

Dem Verfasser ist hier in erster Linie um die auswärtigen Unternehmungen der Vereinigten Staaten zu tun, namentlich insofern sich diese über die vor 1898 bestehenden Grenzen hinaus erstreckten. Zu einer Darstellung dieser fast nie abbrechenden Versuche von Gebietsvergrösserung gibt es schlechterdings keine Vorarbeit, weder ein Quellenwerk noch einen zusammenfassenden Überblick.

Abriss der Weltgeschichte. *M* 1.20

Wir sind von der Schule her so sehr gewohnt, unter „Weltgeschichte" vor allem die Geschichte der Mittelmeervölker und die des westlichen Europas zu verstehen, dass es uns wie etwas Neues erscheint, wenn wir diese Geschichte nur als einen Bruchteil der wirklichen „Weltgeschichte" erkennen lernen.

Hildebrandt, Dr. G., Cyrenaïka als Gebiet künftiger Besiedelung. Mit einer Vorrede von Theobald Fischer. gr. 8°, XV und 384 S., 4 Karten. 1904. *M* 8.—

Eine vortreffliche, wahrscheinlich auf lange hinaus grundlegende Monographie über ein seit vielen Jahrhunderten beispiellos vernachlässigtes, vielleicht aber bald wieder mehr beachtetes Stück der Mittelmeerländer. Die sehr zerstreute und keineswegs leicht zugängliche Literatur ist gewissenhaft verwertet, und die Ergebnisse sind verständig, mit sicherem Urteil und in entsprechender Form niedergelegt worden. Petermanns Mitteilungen.